Deutscher Bundestag

41. Sitzung

Bonn, Freitag, den 20. März 1970

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

(A) (C)

41. Sitzung

Bonn, den 20. März 1970

Stenographischer Bericht

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident von Hassel: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Fragestunde eintreten, teile ich Ihnen mit, daß die heutige Tagesordnung nach einer interfraktionellen Vereinbarung ergänzt werden soll um die zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Zulassung von nach § 19 des Zahnheilkundegesetzes berechtigten Personen zur Behandlung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung. — Ich glaube, das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe die Fragestunde auf.

(B)

(Abg. Rösing: Herr Präsident, es war so vereinbart, daß wir zuerst das Gesetz verabschieden!)

— Verzeihung, Herr Kollege, ich bin gern bereit, dieser Vereinbarung zuzustimmen, es muß dann lediglich festgestellt werden, ob das Haus damit einverstanden ist, jetzt bei dieser Besetzung eine zweite und dritte Beratung durchzuführen. Der Inhalt der Vorlage ist problemfrei. Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir es gleich erledigen. — Das hat außerdem den Vorteil, daß wir ein wenig Zeit gewinnen, denn einer der Antwortenden seitens der Regierung kommt mit dem Flugzeug und konnte nicht zeitgerecht eintreffen.

Ich rufe also auf die

Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines **Gesetzes über die Zulassung von nach § 19 des Zahnheilkundegesetzes berechtigten Personen zur Behandlung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung**

— Drucksache VI/276 —

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (10. Ausschuß)

— Drucksache VI/555 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Jungmann (Erste Beratung 26. Sitzung)

Ich eröffne die zweite Beratung und danke zunächst dem Herrn Berichterstatter. Wird von Ihnen noch das Wort gewünscht? — Wird sonst noch das Wort zur zweiten Beratung gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich mache auf folgendes aufmerksam. In Drucksache VI/555 steht der Antrag des Ausschusses, in § 3 Abs. 2 den Satz 2 zu streichen und einen neuen Abs. 3 anzufügen. Ich glaube, das ist problemfrei, und wir können so abstimmen. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3 — § 3 mit der vom Ausschuß beantragten Änderung —, 4, 5, 6, 7, die Einleitung und die Überschrift. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf zur

dritten Beratung.

Wer diesem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen. (D)

Wir kommen nunmehr zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Fragestunde

— Drucksache VI/525 —

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes, zunächst mit den Fragen 116 und 117 des Abgeordneten Halfmeier:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die in der Bundesrepublik Deutschland tätigen griechischen Lehrer von der griechischen Botschaft angewiesen worden sind, auf Elternabenden vor den Eltern ihrer griechischen Schüler politische Referate mit anschließender Diskussion zu halten, wodurch sich diese Eltern wegen ihrer in Griechenland lebenden Angehörigen einem politischen Druck ausgesetzt fühlen?

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dahrendorf.

Dr. Dahrendorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, der Bundesregierung ist von einer solchen **Anweisung der griechischen Botschaft** nichts bekannt. Sollte sich die Frage auf die Praxis beziehen, so ist dazu zu sagen, daß sowohl im Umkreis der **Tätigkeit der Lehrer** als solcher als auch im Hinblick auf die Anwendung des § 6 Abs. 2 des Ausländergesetzes die Zuständigkeit bei den Ländern liegen würde und die Informationen daher wohl auch bei den Ländern liegen würden.

(A) **Präsident von Hassel:** Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Halfmeier.

Halfmeier (SPD): Herr Staatssekretär, wäre die Bundesregierung, wenn ich weitere Hinweise gäbe, bereit, die Frage noch einmal zu prüfen?

Dr. Dahrendorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Wie schon bei anderen Fragen in ähnlichen Zusammenhängen möchte ich auch in diesem Fall ausdrücklich sagen, daß die Bundesregierung selbstverständlich dazu bereit ist, dafür Sorge zu tragen, daß jeder, der in der Bundesrepublik lebt, die Möglichkeiten der freien Betätigung und des freien Lebens in dem Sinne hat, in dem wir das wünschen.

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage. — Ich glaube, daß damit auch die Frage 117 von Ihnen, Herr Kollege Halfmeier, erledigt ist. — Ist erledigt.

Ich rufe die Frage 118 des Abgeordneten Freiherr von Fircks auf:

Hält es die Bundesregierung nicht für notwendig, ihren erklärten Standpunkt, die Oder-Neiße-Linie nicht als westpolnische Nationalstaatsgrenze anzuerkennen, sehr deutlich den überwiegenden Aussagen fast aller Rundfunk- und Fernsehkommentatoren, daß die Bundesregierung politisch dazu bereit wäre und nur durch innenpolitische, vertragliche und verfassungsrechtliche Tatbestände gehemmt sei, entgegenzustellen?

Zur Beantwortung der Herr Parlamentarische (B) Staatssekretär Dahrendorf.

Dr. Dahrendorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, ich möchte darum bitten, die Fragen 118 und 119 wegen ihres sachlichen Zusammenhanges zusammen beantworten zu können.

Präsident von Hassel: Keine Bedenken. Dann rufe ich zusätzlich die Frage 119 des Abgeordneten Freiherr von Fircks auf:

Warum schweigt die Bundesregierung in diesem Falle, wenn die politischen Absichten der Bundesregierung in dieser Einseitigkeit der Kommentierung in den öffentlich-rechtlichen Anstalten der Bundesländer, die den politischen Informationswert von Nachrichten übersteigen, besonders wenn ihnen seitens der Bundesregierung nicht widersprochen wird, falsch wiedergegeben werden?

Bitte schön!

Dr. Dahrendorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, die beiden Fragen des Kollegen Freiherr von Fircks beziehen sich auf Äußerungen von Kommentatoren bzw. auf die **Kommentierung von politischen Meinungen.** Solche Äußerungen von Kommentatoren spiegeln nicht notwendig die Meinung der Bundesregierung wider. In diesen wie in anderen Fragen gilt, daß die Bundesregierung weder die Absicht hat, auf Äußerungen von Kommentatoren einen Einfluß zu nehmen, noch die Absicht hat, jeden Kommentar zur bekannten Haltung der Bundesregierung ihrerseits erneut zu kommentieren oder gar zu dementieren.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr (C) Abgeordneter von Fircks.

Freiherr von Fircks (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie die gestern im Auftrag der Bundesregierung geprägte **Gedenkmünze mit der Abbildung des geteilten Deutschland,** das nur aus der Bundesrepublik und der sowjetisch besetzten Zone — wie ich immer noch sage — besteht, ohne auch nur eine Andeutung Ostdeutschlands zu enthalten, nicht für eine sehr gravierende Aussage dieser Bundesregierung? Hat sie nicht mehr Gewicht als Ihre hier im Auftrag der Bundesregierung abgegebene Erklärung — wobei ich es allerdings für eine spätere geschichtliche Wahrheitsfindung begrüße, daß auf der anderen Seite der Münze — —

Präsident von Hassel: Verzeihung, Sie haben keine Wertung vorzunehmen; Sie haben eine kurze Frage zu stellen, Herr Kollege. Und ich bin mir nicht ganz klar, ob nicht Ihre Zusatzfrage etwas abweicht vom Grundtenor der Hauptfrage.

(Abg. Mertes: Genau!)

Freiherr von Fircks (CDU/CSU): Es ist eine Zusatzfrage zu der Haltung der Bundesregierung, daß sie keine Erklärungen zu Kommentaren abgeben will, aber mit der geprägten Münze dieses Thema von sich aus selbst praktisch auch kommentiert und, so meine ich, ihre Meinung deutlich macht.

Dr. Dahrendorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr (D) Kollege, die Bundesregierung wird selbstverständlich ihre Haltung zu der Frage der Oder-Neiße-Linie in diesem Hause zur Diskussion stellen, wenn dazu ein Anlaß besteht. Ich meine aber, daß sich die Frage nach der Gedenkmünze auf etwas anderes bezieht als die nach den Äußerungen von Rundfunk- und Fernsehkommentatoren, und ich sehe mich daher im Augenblick nicht in der Lage, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

(Abg. Freiherr von Fircks: Ich möchte noch eine Zusatzfrage stellen!)

— Verzeihung, Herr Kollege, wenn Sie eine Zusatzfrage zu Ihren beiden Fragen haben, lasse ich sie zu. Ihre eben gestellte Zusatzfrage bezieht sich nicht auf die Hauptfrage. Die Hauptfrage heißt: Wie ist es mit den Kommentierungen? Billigen Sie die Kommentierungen? — Es steht dort nichts von der Münze und der Darstellung des geteilten Deutschland.

Haben Sie eine Zusatzfrage zu diesen beiden Fragen? — Bitte schön!

Freiherr von Fircks (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht doch der Auffassung, daß es einer stärkeren Betonung der Haltung der Bundesregierung bedürfte, nachdem die Einheitlichkeit der Kommentierungen zunehmend wird, je weniger die

Freiherr von Fircks

(A) Bundesregierung etwas dazu sagt und je mehr Gliederungen der Partei, die im wesentlichen die Bundesregierung trägt, auf diese Linie einschwenken, wie Sie aus Berichten, Unterbezirksbeschlüssen usw. entnehmen können?

Dr. Dahrendorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, ich habe die Fragen des Kollegen von Fircks zum Anlaß genommen, mir eine ganze Reihe von Kommentaren zur Politik der Bundesregierung im Hinblick auf die Oder-Neiße-Linie anzusehen, und habe dabei festgestellt, daß sich eine große Zahl von Kommentaren auch aus den letzten Wochen findet, die voll in Übereinstimmung mit der Politik der Bundesregierung stehen, so daß sich in den Kommentaren im Grunde genommen nur die Tatsache widerspiegelt, daß wir glücklicherweise in einem freien Land leben, in dem verschiedene Kommentierungen möglich sind.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Auffassung, daß die unwidersprochene Anhäufung von Kommentaren mit substantiellen Aussagen eigentlich eine Klarstellung der Bundesregierung in dieser Frage ihrer Kompetenzen und ihrer Aussageabsichten dringend notwendig macht, um die deutsche Bevölkerung aufzuklären?

(B)

Dr. Dahrendorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Meine Auffassung ist, daß es ganz sicher notwendig sein wird, in diesem Hause immer wieder die Haltung der Bundesregierung klarzulegen. Ich meine aber, daß es richtig und wichtig ist, das in diesem Hause zu tun und nicht etwa von seiten der Bundesregierung täglich auf kommentierende Bemerkungen in Presse, Funk und Fernsehen zu reagieren.

Präsident von Hassel: Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CCU): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Meinung, daß es angesichts der Betonung des demokratischen Meinungsaustausches, den die Bundesregierung vollzogen hat, doch notwendig erscheint, zu den Meinungen in der Öffentlichkeit rechtzeitig eine Klarstellung zu geben, damit nicht durch die Häufung von Kommentaren eine Tendenz entsteht, die in einer lebenswichtigen Frage des deutschen Volkes zu einer unklaren Situation führt?

Dr. Dahrendorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Nein, Herr Kollege. Ich bin nicht der Auffassung, daß es die Aufgabe der Bundesregierung ist, die Meinungen in der Öffentlichkeit zu beeinflussen. Die Öffentlichkeit hat das volle Recht, verschiedene Meinungen zu hören und sich auch verschiedene Meinungen zu bilden. Anlaß für ein Eingreifen der Re- (C) gierung besteht dann, wenn in der Nachrichtengebung eine falsche Darstellung der Position der Bundesregierung erfolgt.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 120 des Abgeordneten Dr. Schulze-Vorberg auf:

> Kann die Bundesregierung verbindlich erklären, daß bei den Beratungen oder Gesprächen insbesondere in Moskau und Warschau im Interesse des gemeinsam erwünschten Verhandlungserfolges für die deutsche und die europäische Politik die bestehenden, vom Deutschen Bundestag ratifizierten Verträge — besonders der Deutschland-Vertrag mit seinem Artikel 7 — vertragstreu beachtet werden?

Zur Beantwortung der Herr Parlamentarische Staatssekretär.

Dr. Dahrendorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! In seiner Replik auf die Worte des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR hat der Herr Bundeskanzler gestern in Erfurt u. a. folgendes gesagt — ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten —:

> Angesichts der Vier-Mächte-Abkommen über Deutschland aus den Jahren nach 1944 können Übereinkünfte zwischen unseren beiden Staaten bestehende Rechte der vier Mächte weder berühren noch ersetzen. Dies gilt auch für unsere Vereinbarungen mit den Drei Mächten ebenso wie für die der DDR mit der Sowjetunion. Dies gilt überhaupt für die von uns eingegangenen bilateralen und multilateralen Verträge. Diese Abkommen brauchen und sollten uns aber nicht hindern, die Barrieren zwischen uns abzubauen. (D)

Ich meine, diese Feststellungen des Herrn Bundeskanzlers dokumentieren, daß wir in all unseren Gesprächen die **vertraglichen Bindungen der Bundesrepublik** und insbesondere den Deutschlandvertrag ganz ernst nehmen. Was hier in Erfurt gesagt worden ist, ist in anderer Weise selbstverständlich auch in Warschau und Moskau immer wieder klargelegt worden.

Präsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, das gilt ausdrücklich also auch für Art. 7 Abs. 1 des Deutschlandvertrags, in dem es heißt, daß es die gemeinsame Politik ist, eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland zu finden, und daß — nachdem die vertragschließenden Teile weiterhin darüber einig waren und nach Ihrer Ausführung sind — die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß. So heißt es im Vertrag.

Dr. Dahrendorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Was ich gesagt habe, gilt ganz sicher auch für Art. 7 des Deutschlandvertrags, vielleicht insbesondere für diesen Artikel.

(A)

Präsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen.

Die Fragen 121 und 122 des Abgeordneten Biechele werden schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht im Saal ist.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

In der vorgesehenen Reihenfolge wären nunmehr die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft dran. Aber der Parlamentarische Staatssekretär ist noch auf dem Weg vom Flugplatz hierher. Daher übergehe ich diesen Geschäftsbereich im Augenblick und rufe nun die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf, und zwar zunächst die Frage 91 des Abgeordneten Peters (Poppenbüll):

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen von Professor Preuschen, wonach von einer landwirtschaftlichen Überproduktion in der EWG keine Rede sein kann, sondern nur von staatlicher Fehldisposition, und welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär.

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, ich beantworte die Frage wie folgt.

Die **Äußerung von Professor Preuschen** ist uns bekannt. Verbrauch, Produktion, Absatz, Außenhandel und Einkommen sind im landwirtschaftlichen Bereich

(B)

aus vielen, insbesondere auch sozialpolitischen Gründen nicht beliebig beeinflußbar. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß sich alle hochentwickelten Staaten mit dem Überschußproblem im landwirtschaftlichen Bereich auseinanderzusetzen haben. Dieser Sachverhalt wurde von Professor Preuschen offenbar nicht in vollem Umfang gewürdigt.

Was die in der Frage angesprochenen Konsequenzen anlangt, so verweise ich auf die zahlreichen Maßnahmen, die zur Anpassung von Produktion und Verbrauch in der EWG bereits eingeleitet sind oder noch eingeleitet werden.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Peters.

Peters (Poppenbüll) (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie der Meinung, daß Herrn Professor Preuschen entweder die Gesamtversorgungsbilanz der EWG nicht bekannt ist oder er hier nicht zwischen der Gesamtversorgungsbilanz und der Bilanz bei einzelnen Produkten unterschieden hat?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, diese Frage kann ich Ihnen nicht bindend beantworten. Wir haben Herrn Professor Preuschen zu einer Rücksprache in unser Haus geladen und werden den in Frage stehenden Komplex dann eingehend mit ihm erörtern.

(C)

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Peters.

Peters (Poppenbüll) (FDP): Herr Staatssekretär, werden Sie nach dem Gespräch mit Professor Preuschen dem Haus oder mir als Fragesteller eine Antwort zukommen lassen?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sehr gern, selbstverständlich.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 92 des Abgeordneten Peters (Poppenbüll) auf:

> Ist es richtig, daß Frankreich zur Zeit neben der Abschlachtprämie zur Verringerung des Kuhbestandes durch die EWG nationale Prämien zur Auffüllung des Kuhbestandes zahlt, und welche Stellung nimmt die EG-Kommission dazu ein?

Zur Beantwortung Herr Staatssekretär Dr. Griesau.

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Nach Auskunft der französischen Behörden ist die hier bezeichnete **nationale Beihilfe an die Kleinkuhhalter in Frankreich** als einmalige Zuwendung gewährt worden, wobei die Auszahlung der Beihilfe in den ersten Monaten des Jahres 1969 erfolgte. Eine zeitliche Übereinstimmung zwischen dieser Maßnahme und der vom EWG-Ministerrat beschlossenen Schlachtprämie für die Abschlachtung von 250 000 Milchkühen in der EWG in der Zeit vom 9. Februar bis 30. April 1970 liegt somit nicht vor.

(D)

Aus einer Antwort der EG-Kommission vom 18. November 1969 auf eine entsprechende Anfrage des niederländischen Parlamentsabgeordneten Vredeling vom 29. August 1969 geht hervor, daß die Kommission beschlossen hat, den durch die oben angegebene Beihilfe in Frankreich gegebenen Verstoß gegen Art. 93 des EWG-Vertrags nicht zu verfolgen. Die Kommission erklärt in dieser Antwort jedoch, daß sie ein Schreiben an die französische Regierung richten werde, in welchem sie die Tatsachen feststellt und ihr Bedauern darüber äußert, daß die französische Regierung ein dem Buchstaben und dem Sinn des Vertrages zuwiderlaufendes Verfahren eingeschlagen hat.

Präsident von Hassel: Keine Zusatzfrage.

Ich rufe Frage 93 des Abgeordneten Niegel auf:

> Trifft es zu, daß die französische Regierung die Gewährung der Abschlachtprämie für Kühe durch zusätzliche Auflagen, wie Aufgabe des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes, abhängig gemacht hat, so daß in Frankreich die Abschlachtprämie nur sehr beschränkt in Anspruch genommen wurde?

Zur Beantwortung Herr Staatssekretär!

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage wie folgt. Es trifft zu, daß in **Frankreich die Gewährung von Schlachtprämien für Milchkühe** auf diejenigen Landwirte beschränkt wird, die ihre landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben. Die Begünstigten müssen über 60 Jahre bzw. in den Gebieten der Agrarerneuerung mindestens 55 Jahre alt sein. Ausnah-

Staatssekretär Dr. Griesau

(A) men von dieser Regelung werden nur in den Fällen gestattet, in denen seit dem 1. Januar 1969 ein Auftreten der Brucellose festgestellt worden ist.

Eine Rechtsgrundlage für diese Handhabung in Frankreich bietet Art. 19 der Verordnung Nr. 2195/69/EWG über die Durchführungsbestimmungen der Kommission zur Abschlachtaktion.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Niegel.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, könnte man aus diesem Vorgehen, auch wenn es, wie Sie sagen, mit dem angeführten Art. 19 vereinbar ist, nicht eine neue Wettbewerbsverzerrung ableiten?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Das möchte ich nicht ausschließen.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Niegel.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, daß man, wenn man den Anteil sieht, den Frankreich an der gesamten Abschlachtaktion hat, den Eindruck haben kann, daß im Hintergrund die Absicht Frankreichs steht, bewußt die Marktanteile zu halten? Meinen Sie nicht, daß dieses Vorgehen zu Lasten unseres Marktanteils — bei uns z. B. sind 170 000 Kühe für die Abschlachtaktion vor-
(B) gesehen — geht?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich vermag die französischen innenpolitischen Überlegungen nicht in diesem Ausmaß zu beurteilen, Herr Abgeordneter.

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Peters.

Peters (Poppenbüll) (FDP): Herr Staatssekretär, ist es nicht vielmehr so, daß die französische Landwirtschaft hier eine Chance verpaßt hat, die sie hätte wahrnehmen können?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter Peters, darauf möchte ich Ihnen dieselbe Antwort wie auf die Frage des Herrn Abgeordneten Niegel geben.

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe dann die Frage 94 des Abgeordneten Niegel auf:

Wird die Aussage des offiziellen SPD-Organs „Vorwärts" vom 20. Januar 1970, Nr. 5, „Wenn die Verhandlungen mit Großbritannien in ihre entscheidende Phase treten, dann dürfte auch dem letzten Vertreter der Grünen Front klarwerden, daß eine aktive Preispolitik völlig illusorisch ist. Vielmehr wird man sich überall mehr als bisher darüber unterhalten müssen, wie man vielleicht durch eine Trennung von Preis- und Einkommenspolitik weiterkommen kann" vom Bundeskanzler gebilligt, und wie wird (C) sie im Zusammenhang mit der Regierungserklärung beurteilt?

Zur Beantwortung Herr Staatssekretär!

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ausgangspunkt aller **preispolitischen Überlegungen** innerhalb der Bundesregierung ist die Regierungserklärung. Dort heißt es:

> Bei der notwendigen Strukturverbesserung der Landwirtschaft muß vermieden werden, daß eine Politik des Preisdrucks betrieben wird.

Das bedeutet — worauf übrigens schon mein Herr Minister in seiner Einbringungsrede zum Grünen Bericht hingewiesen hat —, daß für die Bundesregierung eine **Herabsetzung der Agrarpreise** mit entsprechenden Einkommensminderungen keine annehmbare preispolitische Alternative ist. Eine Politik des Preisdrucks würde mit so großen wirtschaftlichen und sozialen Härten für große Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung verbunden sein, daß dies nicht zu verantworten wäre.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Niegel.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, aus Ihren Ausführungen ist also zu entnehmen, daß sich der Herr Bundeskanzler, an den ich diese Frage gerichtet habe, von den Ausführungen des offiziellen SPD-Parteiorgans „Vorwärts" distanziert hat? (D)

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Mir steht es nicht zu, hier den Herrn Bundeskanzler zu kommentieren.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Niegel.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, zurück zur Agrarpolitik!

Präsident von Hassel: Verzeihung, waren Sie nicht eben auch bei der Agrarpolitik?

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gilt die Aussage in der Regierungserklärung auch für den Fall einer Aufnahme Englands in die EWG?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, es ist eine andere Frage, inwieweit Preissenkungen bei gleichzeitigem Einkommensausgleich vertretbar wären. Diese Frage könnte sich u. a. im Zusammenhang mit Verhandlungen über einen Beitritt Englands stellen, da dort bei zahlreichen Erzeugnissen das Ihnen sicherlich bekannte sogenannte Deficiency Payment System mit niedrigen landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen unter Sicherung des Einkommens der Landwirtschaft über direkte Staatsleistungen angewandt wird; um eine Politik des Preisdrucks würde es sich bei An-

Staatssekretär Dr. Griesau

(A) wendung eines solchen Systems nicht handeln. Dieses oder ein ähnliches System hätte den Vorteil, daß die Verbraucherpreise niedrig gehalten werden könnten. Bei einer Übertragung eines solchen Systems auf die EWG stünde allerdings der Entlastung der Verbraucher eine erheblich höhere Finanzlast der öffentlichen Haushalte für die gemeinsame Agrarpolitik gegenüber.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Peters (Poppenbüll).

Peters (Poppenbüll) (FDP): Herr Staatssekretär, könnten Sie mir darin zustimmen, daß zwar der „Vorwärts" ein bedeutendes Sprachorgan der Sozialdemokratischen Partei ist, daß aber die Äußerungen in diesem Organ nicht Regierungsmeinung sind, genauso wenig wie die Äußerungen im „Bayernkurier" die Meinung der Opposition sind?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Dazu kann ich nur sagen, Herr Abgeordneter: Sicherlich.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dröscher.

Dröscher (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie bestätigen, daß, abgesehen von der Tatsache, daß der „Vorwärts" in der Tat nicht unbedingt immer die Meinung des Parteivorsitzenden zum Ausdruck bringen muß, wie das auch in anderen Organen ist, dieser Vorschlag, der hier gemacht worden ist, über eine Trennung von Preis- und Einkommenspolitik zu reden, durchaus positiv für die Landwirtschaft sein kann?

(B)

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, wie ich schon in meiner Antwort an den Herrn Abgeordneten Niegel ausführte, ist es durchaus denkbar, daß im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen Großbritanniens dieses System einer näheren Erörterung unterzogen wird; entsprechende Untersuchungen finden auch im Rahmen meines Hauses statt.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dasch.

Dasch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß nach den neuesten Meldungen England von diesem System selbst eher abrückt und in der Zukunft mehr auf seine Preispolitik für die Landwirtschaft geben wird?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Nach meinen Informationen sind solche Bestrebungen auch im Gange, Herr Abgeordneter Dasch. Aber wie ich schon mehrfach erwähnte, glaube ich, daß dies aktuell während der Beitrittsverhandlungen selbst zur Diskussion stehen wird.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 95 des Abgeordneten Dröscher auf: (C)

Aus welchen Gründen bestärkt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Stabilisierungsfonds für Wein darin, zahlreiche Unternehmen der Weinwirtschaft, die lediglich ihren Anspruch auf Rückzahlung der von ihnen seit 1968 eingetriebenen neuen Weinhandelsabgabe für den Fall der den Gegenstand eines Musterprozesses bildenden Verfassungswidrigkeit dieser Abgabe wahren wollen, durch Vorbescheidung aller Einsprüche dieser Unternehmen zu ebenso vielen wie überflüssigen, für Kläger, Stabilisierungsfonds und Gerichte mühsam und kostspieligen verwaltungsgerichtlichen Klagen zu zwingen, statt die Einsprüche nach dem Vorschlag des klägerischen Rechtsanwalts im Musterprozeß bis zum Ende dieses Musterprozesses unbeschieden zu lassen und damit unnötige Prozessiererei zu vermeiden?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär.

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Herr Abgeordneter, die **Verfassungsmäßigkeit des § 16 Abs. 1 Nr. 2 des Weinwirtschaftsgesetzes,** auf dem die **Weinhandelsabgabe** beruht, ist im Gesetzgebungsverfahren geprüft und bejaht worden. Für den Stabilisierungsfonds besteht keine Veranlassung, dem Begehren nach Hinausschieben der Entscheidung über die gegen die Abgabe eingelegten Widersprüche zu entsprechen, nachdem auch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in einem Beschluß vom 13. Januar 1969 ausgeführt hat, daß ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der betreffenden Vorschriften des Weinwirtschaftsgesetzes nicht bestehen. Unter den gegebenen Umständen würde ein Hinausschieben der Entscheidungen über die Widersprüche für die Abgabepflichtigen einen Anreiz geben, das Verfahrensrisiko allein dem Stabilisierungsfonds aufzubürden. Das würde bei der besonderen Konstruktion des Weinwirtschaftsgesetzes — die gesetzlichen Aufgaben des Stabilisierungsfonds sind aus dem Abgabeaufkommen zu finanzieren — dem Stabilisierungsfonds die Durchführung seiner Aufgaben erschweren, wenn nicht ihr Ergebnis in Frage stellen. (D)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dröscher.

Dröscher (SPD): Herr Staatssekretär, ist es aber nicht dennoch ein Fehler, angesichts der Situation nun hundert, vielleicht mehrere hundert Rechtsstreite durchführen zu lassen und damit doch die Gerichte unerträglich zu belasten, da ohnehin der Musterprozeß geführt wird?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Nach unserer Beurteilung der Lage und den bisher von der Rechtsprechung getroffenen Entscheidungen kann ich mich dem nicht anschließen, Herr Abgeordneter. Ich glaube das nicht.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Dröscher.

Dröscher (SPD): Ändert sich denn, Herr Staatssekretär, durch Ihre Stärkung an dem Stabilisierungsfonds die vorhin von Ihnen dargestellte Lage? Ist nicht tatsächlich doch das Prozeßrisiko weiter

Dröscher

(A) bei beiden Seiten, nur daß eben Hunderte von Prozessen geführt werden?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz halte ich dieses Risiko für relativ gering.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 96 des Abgeordneten Schröder auf:

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch sich die Zinssätze für kurzfristige Kredite in der Landwirtschaft (sogenannte lose Schulden) vor und nach der Diskonterhöhung gestellt haben bzw. stellen?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär.

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident, gestatten Sie, da sich die Fragen der Abgeordneten Schröder und Dr. Ritgen mit den Schwierigkeiten befassen, die sich aus der Erhöhung des Diskontsatzes ergeben, und somit materiell gleichen Inhaltes sind, daß ich beide Fragen zusammen beantworte?

Präsident von Hassel: Sind Sie damit einverstanden, Herr Fragesteller? — Einverstanden. Dann rufe ich gleichzeitig auch die Fragen 101 und 102 des Abgeordneten Dr. Ritgen auf, ferner die Frage 97 des Herrn Abgeordneten Schröder:

(B) Wie hoch hat sich der Effektivzinssatz für Kredite an die Landwirtschaft mit einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren vor der Diskonterhöhung gestellt und wie hoch ist der Effektivzinssatz nach der Diskonterhöhung?

Wie hoch ist die sich aus der Diskonterhöhung ergebende zusätzliche finanzielle Belastung der deutschen Landwirtschaft aus der Aufnahme von Krediten mit einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren?

Wie hoch ist die sich aus der Diskonterhöhung ergebende zusätzliche finanzielle Belastung der deutschen Landwirtschaft aus der kurzfristigen Kreditaufnahme bei Handel, Genossenschaften usw. für den Zeitraum von 2, 3 und 6 Monaten vom Zeitpunkt der Diskonterhöhung an gerechnet?

Herr Staatssekretär, bitte!

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Nach dem Grünen Bericht vom 6. Februar 1970, Drucksache VI/372, Seite 65, betrugen die kurzfristige **Verschuldung der Landwirtschaft** 1969 6,6 Milliarden DM und die mittelfristige Verschuldung 4,7 Milliarden DM. Eine Statistik über die Struktur der Kreditgeber, z. B. Banken, Handel, Genossenschaften, Verwandtenforderungen, und die Höhe der aus den Verpflichtungen resultierenden Zinsen besteht nicht. Es ist davon auszugehen, daß die Zinsen entsprechend den Refinanzierungsbedingungen der Kreditgeber einerseits und der Potenz der Kreditnehmer andererseits in Abhängigkeit von den jeweiligen Konkurrenzverhältnissen mit großer statistischer Streuung schwanken.

Durch die Diskonterhöhung dürfte grundsätzlich eine Verteuerung um $1^1/_2$ % in allen den Fällen eingetreten sein, in denen eine Refinanzierung auf Wechselbasis erforderlich wurde bzw. wird. Übrigens ist die Auswirkung der Diskonterhöhung auf (C) die Schuldzinsen der Landwirtschaft nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Kapitalmarktpolitik zu beurteilen. Es kann aber jetzt noch nicht gesagt werden, wie sich der Kapitalmarkt zukünftig entwickeln wird. Auf jeden Fall bleiben von einer Zinsverteuerung diejenigen Landwirte verschont, denen Kredite zu festen Zinssätzen, also ohne Zinsgleitklausel, zugesagt wurden.

Wie dargelegt, besteht keine Statistik, auf Grund deren die Auswirkungen der Diskonterhöhung auch nur annäherungsweise quantifiziert werden können. Dies würde im kurzfristigen Bereich auch nähere Kenntnisse über die saisonale Liquidität der Landwirtschaft und ihrer einzelnen Produktionszweige und über den korrespondierenden Bedarf an Mitteln der kurzfristigen Fremdfinanzierung voraussetzen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schröder (Sellstedt).

Schröder (Sellstedt) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn ich recht unterrichtet bin, haben sich doch seit dem Spätsommer 1969 bis jetzt sowohl der Diskontsatz als auch der Lombardsatz um 30 % erhöht. Wenn dem so ist, dann kann man doch wohl annehmen, daß die Zinssätze für die kurzfristigen wie für die mittelfristigen Kredite im gleichen Umfang gestiegen sind. Meine Frage: Sind Sie der Meinung, daß bei der derzeitigen Ertragslage der Landwirtschaft ein so gesteigerter Zinssatz ohne Veränderung der Preisverhältnisse tragbar ist? (D)

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, die von Ihnen getroffene Feststellung über die Erhöhung vermag ich jetzt ohne Vorliegen einer entsprechenden Statistik nicht zu bestätigen. Sollte sie sich tatsächlich in der von Ihnen genannten Höhe bewegen, dann dürfte ohne Zweifel eine starke zusätzliche Belastung vorliegen.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Schröder (Sellstedt).

Schröder (Sellstedt) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort die Zinsgleitklausel erwähnt. Darf ich Sie fragen, ob Sie mir Auskunft darüber geben können, ein wie hoher Anteil der landwirtschaftlichen Kredite mit einer Zinsgleitklausel versehen ist und ob Sie in den Zinsverbilligungsrichtlinien auf diesen Tatbestand nach der Diskonterhöhung und der Erhöhung des Lombardsatzes Rücksicht nehmen wollen.

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, in meiner Antwort habe ich ausgeführt, daß leider keine entsprechende Statistik der Banken vorliegt. Ich bin aber gern bereit, diese Frage gezielt an die Banken zu richten und Ihnen unter Umständen schriftlich zu antworten, wenn es gewünscht wird.

(A)

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage.

Schröder) (Sellstedt) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich habe bei Erkundigungen, die ich eingezogen habe, aus dem Landhandel, dem Genossenschaftssektor erfahren, daß beabsichtigt ist, die kurzfristigen Warenkredite, die die Landwirtschaft fast in jedem Frühjahr in einem erheblichen Umfang aufzunehmen hat, um die Ernte vorzufinanzieren, mit bis zu 14 % verzinst werden sollen. Sind Sie der Meinung, daß dieser Zinssatz von 14 % pro anno tragbar ist?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, unsere Möglichkeiten hinsichtlich der Zinsverbilligung sind durch das Haushaltsvolumen begrenzt. Ich möchte mich einer Wertung der Möglichkeit — wie Sie sie aufgezeigt haben — der Verteuerung beim Landhandel und des Eingreifens der Bundesregierung enthalten, da ich durch das Haushaltsvolumen eingeschränkt bin; eine zusätzliche Maßnahme auf diesem Sektor ist nicht möglich.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dasch.

Dasch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit der Bundesbank über die Erhöhung des Diskontsatzes
(B)
berücksichtigt, daß durch diese Erhöhung und die damit zusammenhängende Zinsverteuerung die notwendigen landwirtschaftlichen Investitionen 1970 wesentlich eingeschränkt werden könnten?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, im Hinblick auf die derzeitige Konjunkturlage hält es die Bundesregierung nicht für vertretbar, die Zinsverbilligung über 4 % auszudehnen. Insofern stimme ich Ihnen darin zu, daß es durchaus möglich ist, daß Investitionen der Landwirtschaft mit betroffen werden.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Abgeordneter Schröder.

Schröder (Sellstedt) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, es ist in den vorangegangenen Fragen wiederholt vom Preisdruck und einer dadurch herbeigeführten Strukturveränderung die Rede gewesen. Sind Sie mit mir der Meinung, daß nicht nur durch einen Preisdruck, sondern auch durch einen Kostendruck — wie er hier offenkundig wird — ein solcher Strukturwandel erzwungen werden kann?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung und insbesondere mein Ressort widmen der Kostenfrage in der Landwirtschaft besonderes Augenmerk, und wir

(C)

werden — seien Sie dessen versichert — alle Möglichkeiten ergreifen, hier einzuwirken.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Abgeordneter Reinhard.

Dr. Reinhard (CDU/CSU): Darf ich feststellen, Herr Staatssekretär, daß nach diesen Ausführungen wieder einmal die Landwirtschaft bei den konjunkturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung sehr schlecht weggekommen ist?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, ich möchte dieser pauschalen Beurteilung nicht zustimmen.

Präsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe die Frage 98 des Abgeordneten Bittelmann auf:

> Was gedenkt die Bundesregierung auf dem Gebiet der Kartoffelforschung zu tun, um der deutschen Kartoffelwirtschaft die Anpassung an die nach Qualität und Verwendungszweck veränderten Marktansprüche zu erleichtern und deren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen EWG-Ländern zu stärken, und welche Mittel wird sie für Zwecke der Kartoffelforschung bereitstellen können?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär.

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Einzelne Fragen der Verarbeitung und Vermarktung von Kartoffeln werden bereits bei einigen Bundesforschungsanstalten und an Hochschulinstituten bearbeitet. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Komplex **„Chemisch-technologische Untersuchungen der Kartoffeln für die industrielle Veredlung zu Nahrungsmitteln"** einer Bundesforschungsanstalt zuzuweisen. Voraussichtlich wird die Bundesforschungsanstalt für Getreideverarbeitung mit dieser Aufgabe betraut werden, da sie bereits früher in ihrer Stärkeabteilung auch chemisch-technologische Probleme der Kartoffeln bearbeitet hat und über die Voraussetzungen für die Bearbeitung dieser Aufgabe verfügt. (D)

Im Jahre 1969 hat die Bundesregierung rund 430 000 DM für Zwecke der Kartoffelforschung bereitgestellt. Für 1970 ist ein Betrag in gleicher Höhe vorgesehen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Bittelmann.

Bittelmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, besteht die Möglichkeit, daß im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung Beträge für Zwecke der Kartoffelforschung bereitgestellt werden?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, wir haben in dem Haushalt meines Ressorts einen besonderen Titel für Forschungsaufträge. Es ist denkbar, daß Mittel aus diesem Titel zur Verfügung gestellt werden.

(A) **Präsident von Hassel:** Eine weitere Zusatzfrage.

Bittelmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Bundesregierung, solchen Forschungsvorhaben, die sich der Kartoffelveredlung besonders annehmen, den Vorzug zu geben?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Auch diese Frage kann ich zustimmend beantworten.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 99 des Abgeordneten Bittelmann auf:

> Wird die Bundesregierung bei der Erteilung von Forschungsaufträgen im Bereich der Landwirtschaft den Bundesforschungsanstalten eine Präferenz einräumen oder wird sie, insbesondere wegen der regional unterschiedlichen Verhältnisse, einem Verbundsystem zwischen Landes- und Bundeseinrichtungen in der Forschung den Vorzug geben?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär.

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: **Forschungsaufträge** werden nur vergeben, wenn das zu bearbeitende Problem nicht ohnehin zum Aufgabengebiet einer Bundesforschungsanstalt gehört. Die Aufträge werden Forschungsinstituten erteilt, die hierfür auf Grund ihrer Arbeitsrichtung und speziellen Erfahrungen am besten geeignet erscheinen. Soweit im Einzelfall regionale Besonderheiten eine Rolle spielen, werden Forschungseinrichtungen der Länder wie bisher beteiligt werden.

(B) **Präsident von Hassel:** Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 100 des Abgeordneten Dr. Haack auf:

> Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die bisherigen Widerstände gegen eine bundeseinheitliche Tierschutzgesetzgebung überwunden werden können?

Bitte schön, zur Beantwortung, Herr Staatssekretär!

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die Verabschiedung der in der 4. und 5. Legislaturperiode eingebrachten Initiativentwürfe eines **Tierschutzgesetzes** ist an **verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten** gescheitert. Diese Schwierigkeiten lagen darin, daß die Auffassung vertreten wurde, dem Bundesgesetzgeber stehe eine umfassende Gesetzgebungskompetenz für das Sachgebiet „Tierschutz" nicht zu.

Gemäß der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1969 ist eine entsprechende Grundgesetzänderung in Vorbereitung. Mit der Annahme dieser Grundgesetzänderung dürften die entscheidenden Widerstände oder, besser gesagt, die verfassungsmäßigen Schwierigkeiten im Hinblick auf eine bundeseinheitliche Tierschutzgesetzgebung überwunden sein.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Haack.

Dr. Haack (SPD): Herr Staatssekretär, bis wann kann mit einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung gerechnet werden? (C)

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Mein Ressort hat dem Herrn Bundesminister des Innern einen entsprechenden Vorschlag auf Grundgesetzänderung zugeleitet, der inzwischen auch mit den beteiligten Ressorts erörtert worden ist. Die Bundesregierung ist bestrebt, dem Hohen Hause den Gesetzentwurf alsbald vorzulegen.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Haack.

Dr. Haack (SPD): Herr Staatssekretär, haben auch schon Gespräche mit den Ländern stattgefunden, so daß man annehmen kann, daß auch Widerstände von seiten der Länder überwunden werden können?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Es haben Besprechungen auf Referentenebene stattgefunden.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 103 des Abgeordneten Seiters auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung das weitere Vordringen von gewerblichen Großbeständen der tierischen Veredelungsproduktion (Massentierhaltung) in der Bundesrepublik Deutschland, wie beispielsweise Emlichheim und Wiesmoor, wo Mastfarmen für 150 000 bzw. 50 000 Schweine errichtet werden sollen? (D)

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär.

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die **Entwicklung auf dem Gebiet der gewerblichen Massentierhaltung.** Da dem Anwachsen der gewerblichen Massentierhaltung eine Reihe von ökonomischen Ursachen zugrunde liegt, treten bei der Lösung dieses Problems große Schwierigkeiten auf. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß die Abwanderung großer Teile der tierischen Produktion in den gewerblichen Bereich mit einem auf vielen Gebieten festzustellenden Entwicklungsprozeß im Zusammenhang steht.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Seiters.

Seiters (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich aus der Beantwortung meiner Frage entnehmen, daß die Bundesregierung das weitere Vordringen nichtlandwirtschaftlichen Kapitals in die landwirtschaftliche Veredlungsproduktion grundsätzlich als negativ und bedenklich ansieht?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Jawohl.

(A) **Präsident von Hassel:** Eine weitere Zusatzfrage, der Abgeordnete Seiters.

Seiters (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn das so ist, welche Möglichkeiten sieht dann die Bundesregierung, die überbetriebliche Kooperation der Landwirte gerade in diesen Betriebszweigen zu erleichtern, z. B. durch steuerliche Maßnahmen?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Völkenrode, ist mit der Abfassung einer Expertise über ökonomische Fragen in diesem Zusammenhang beauftragt worden und hat sie vor kurzem vorgelegt. Im Augenblick werden die damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten in meinem Hause geprüft. Deswegen kann ich zu dieser Frage jetzt noch nicht abschließend Stellung nehmen.

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage, der Abgeordnete Dasch.

Dasch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da, wie aus Ihren Ausführungen zu entnehmen ist, die bäuerlichen Einnahmen aus der Veredlungsproduktion der entscheidende Existenz-, Einkommens- und Verdienstanteil sind, frage ich Sie: hat diese Bundesregierung die klare Absicht, die Veredlungsproduktion auch in der Zukunft in bäuerlicher Hand zu
(B) halten?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter Dasch, diese Frage kann nicht allein in unserer nationalen Zuständigkeit gelöst werden, weil jede Lösung, die wir anstreben, auf EWG-Ebene getroffen werden muß.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Ritz.

Dr. Ritz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mit mir darin überein, daß ein weiteres Vordringen der gewerblich-industriellen Veredlungsproduktion die Modellrechnung 1980, wie sie im Grünen Bericht enthalten ist, insofern illusorisch macht, als eine der Voraussetzungen dieser Modellrechnung war, daß die Zuwachsrate in der Veredlungsproduktion im bäuerlichen Bereich verbleibt?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter Ritz, eine Modellrechnung geht immer von verschiedenen Prämissen aus. Sicherlich würde diese Voraussetzung tangiert. Insofern kann ich Ihnen zustimmen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Peters (Poppenbüll).

Peters (Poppenbüll) (FDP): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die FDP in der vorigen Legislaturperiode einen Antrag auf Beschränkung der (C) gewerblichen Mast gestellt hat und daß dieser Antrag im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hängengeblieben ist, weil er dort als verfassungswidrig erklärt wurde?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter Peters, das ist bekannt.

(Abg. Dr. Ritz: Das gilt auch für einen CDU/CSU-Entwurf!)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dröscher.

Dröscher (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie bei Ihrer Beantwortung berücksichtigt, daß — vorausgesetzt, die hygienische Sicherheit bei einer solchen Großviehhaltung und die dauerhafte Versorgung sind gewährleistet — auch das Interesse des Verbrauchers an einer billigen ökonomischen Versorgung gesichert sein muß?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Abgeordneter, Sie haben selbst zwei Punkte genannt, die Sie als Voraussetzungen genommen haben. In der Tat sind die hygienischen, seuchenmäßigen und sonstigen Prämissen eine sehr schwerwiegende Angelegenheit, so daß auch von daher die Entscheidung über die Massentierhaltung maßgeblich beeinflußt wird. Es ist im Augenblick noch nicht zu übersehen, inwieweit dies verhindert werden könnte. (D)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Reinhard.

Dr. Reinhard (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trifft die Nachricht zu, daß sich Herr Bundesminister Ertl bereits dahin festgelegt hat, daß die Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Veredelung nicht geändert werden soll?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Nein, Herr Abgeordneter, hier hat sich der Herr Bundesminister nicht festgelegt. Ich darf auf die Diskussion verweisen, die nach meinen Informationen gestern im Ernährungsausschuß des Deutschen Bundestages über die Neufassung des § 51 des Bewertungsgesetzes stattgefunden hat.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 104 des Abgeordneten Seiters auf:

> Was gedenkt die Bundesregierung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften oder im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften gegen das weitere Vordringen gewerblicher Unternehmen der Massentierhaltung in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten der EWG zu unternehmen?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär.

(A)

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Wie Ihnen bekannt ist, wurde in der 5. Legislaturperiode versucht, durch den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der bäuerlichen Veredelungswirtschaft im Bundesgebiet die Bestandsgrößen zu beschränken. Wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken, die vom Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages erhoben wurden, konnte dieser Entwurf keine Gesetzeskraft erlangen.

Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, daß eine **gesetzliche Beschränkung der tierischen Veredelung** nur sinnvoll ist, wenn diese auf **EWG-Ebene** erfolgt. Wenn auch die Kommission im Augenblick nicht beabsichtigt, besondere Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Erzeugung tierischer Produkte in gewerblichen Unternehmen verhindert werden kann, so wird doch in Zukunft versucht werden müssen, auf EWG-Ebene eine geeignete Lösung anzustreben.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dasch.

Dasch (CUD/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Ihren Äußerungen zu entnehmen ist, daß die Bundesregierung das Problem des weiteren Vordringens der Veredelungsproduktion in nichtbäuerlicher Hand erkannt hat, frage ich Sie, ob 1970 ein Vorstoß der Bundesregierung bei der EWG-Kommission vorgesehen ist, damit diesem Problem auf EWG-Ebene gebührende Beachtung geschenkt wird.

(B)

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die Möglichkeit hierzu will ich nicht ausschließen, Herr Abgeordneter.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 105 des Abgeordneten Dr. Ritz auf:

> Ist der Bundesregierung bekannt, ob ein britisches Unternehmen zur Errichtung einer Huhnerfarm in Belgien mit einer Anfangskapazität von 1 000 000 Legehennen durch die öffentliche Hand in Belgien Beihilfen erhält und ob diese Beihilfen gegebenenfalls mit Artikel 92 ff. des EWG-Vertrages vereinbar sind?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär.

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Der Bundesregierung ist offiziell nicht bekannt, daß ein britisches Unternehmen zur Errichtung einer **Hühnerfarm in Belgien** vom belgischen Staat Beihilfen erhält. Aus einer Presseverlautbarung der Vereinigten Wirtschaftsdienste (VWD) vom 18. Februar 1970 geht hervor, daß die britische Firma Eastwood in Belgien einen Legehennenbetrieb in einer Größenordnung von zunächst 1 Million Legehennen erstellen soll. Die Produkte sollen vorwiegend auf den Märkten der Bundesrepublik und Frankreichs abgesetzt werden. Nach dem VWD soll die belgische Regierung Erleichterungen beim Ankauf des erforderlichen Geländes und Steuererleichterungen in der Anlaufperiode zugesagt haben.

Die Bundesregierung hat diese Maßnahme und diese Meldung zum Gegenstand einer Anfrage bei den zuständigen Stellen der Kommission in Brüssel gemacht. (C)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Dr. Ritz.

Dr. Ritz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sollte sich diese Pressemeldung bestätigen, würde das ein Ansatzpunkt für die Bundesregierung sein, die Frage einer EWG-Regelung bei der Kommission erneut zur Sprache zu bringen?

Dr. Griesau, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Das ist durchaus denkbar.

Präsident von Hassel: Ihre Zusatzfragen sind erledigt. — Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angelangt. Ich darf Ihnen, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung danken.

Wir haben vorhin aus Gründen, die ich dem Hause genannt habe, den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft überspringen müssen. Wir kehren nunmehr zu diesem Geschäftsbereich zurück.

Ich rufe die Frage 30 des Abgeordneten Dr. Geßner auf:

> Rechnet die Bundesregierung damit, daß das Guthaben der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR von 1 Milliarde DM aus dem innerdeutschen Handel in absehbarer Zeit durch verstärkte Einfuhren aus der DDR abgetragen werden wird? (D)

Ist der Abgeordnete im Saal? — Er ist anwesend. Zur Beantwortung, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Arndt.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Im **innerdeutschen Handel,** Herr Kollege, bestehen **Zahlungsverpflichtungen** nur zwischen den Unternehmen der DDR und der Bundesrepublik und zwischen den beiden Notenbanken, nicht aber gegenüber der Bundesrepublik Deutschland als Staat.

Im übrigen ist die DDR bemüht, die kommerziellen Verpflichtungen in absehbarer Zeit abzubauen. Sie ist nicht zuletzt deshalb daran interessiert, weil die zu zahlenden Zinsen eine erhebliche Belastung darstellen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Dr. Geßner.

Dr. Geßner (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, worauf sich Ihre Hoffnung gründet, daß die Verschuldung zurückgehen wird?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Auf die Besprechungen, die die zuständigen Institutionen, d. h. das Ministerium für Außenwirtschaft und die Treuhandstelle für den Interzonenhandel, laufend führen und

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Arndt

(A) in denen überzeugend dargelegt worden ist, daß entsprechende Planungen bestehen.

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Geßner.

Dr. Geßner (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen — auch vor dem Hintergrund der Bemühungen der DDR, den Westhandel auszuweiten —, ob die DDR gegenüber anderen wichtigen Handelspartnern anteilig in gleicher Weise verschuldet ist?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Nein, im übrigen können wir nicht jährliche Zuwachsraten miteinander vergleichen, weil die Entwicklung des sogenannten Westhandels mit den verschiedenen Ländern, die dafür in Frage kommen, eben nie ganz gleichmäßig vor sich geht. Aber ich glaube nicht, daß wir, über einen Fünfjahreszeitraum gesehen, einen großen Unterschied zu anderen westeuropäischen Ländern in der Handelsexpansion haben.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Leicht.

Leicht (CDU/CSU): Wurden nicht in der Vergangenheit auch überzeugende Darlegungen gemacht, Herr Kollege Arndt, und dann trotzdem die Dinge nicht so abgebaut, wie das wünschenswert gewesen

(B) wäre?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Das ist nicht der Fall, Herr Kollege Leicht. Der innerdeutsche Handel hat ja seit dem Jahre 1969 eine neue Geschäftsgrundlage, d. h. die Firmen der DDR bekamen Verrechnungseinheiten in größerem Umfang zugeteilt als bisher. Davon haben diese Firmen sehr gern Gebrauch gemacht, und das hat zu einem Ungleichgewicht geführt, das nun wiederum von der anderen Seite in ein Gleichgewicht verwandelt werden sollte. Fortschritt vollzieht sich häufig auf diese Weise.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 31 des Abgeordneten Leicht auf:

> Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die durch die krasse Erhöhung des Diskontsatzes auf 7,5 % zu erwartende Verteuerung auch der Althypotheken zu verhindern?

Zur Beantwortung der Herr Parlamentarische Staatssekretär.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Leicht, die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die durch die Diskonterhöhung ausgelöste **Zinssteigerung** auch die **Althypotheken** nicht unberührt lassen wird, soweit diese unter Vereinbarung einer Zinsgleitklausel gewährt worden sind. Im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse und im Interesse der Stabilisierung von Preisen und Kosten mußte diese nicht bezweckte und bedauerliche Auswirkung

(C) jedoch hingenommen werden. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Kreditinstitute die eingetretene Mehrbelastung der Schuldner von Althypotheken dadurch erleichterten, daß sie von der Möglichkeit der Tilgungsstreckung großzügig Gebrauch machten.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Leicht.

Leicht (CDU/CSU): Wird die Bundesregierung in diesem Sinne auf die Geldinstitute einwirken, Herr Kollege Arndt, natürlich soweit es möglich ist?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Soweit sich das mit den Befugnissen der Bundesregierung in Übereinstimmung bringen läßt, ja, d. h. wenn wir gefragt werden. Gestern hat der Wirtschaftsausschuß dieses Hauses, der in Berlin tagte, die erfreuliche Mitteilung des Berliner Senators für Wirtschaft erhalten, daß die Sparkasse der Stadt Berlin eine Veränderung ihrer Soll-Zinsen nicht vorzunehmen beabsichtigt.

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 32 des Abgeordneten Hansen auf:

> Treffen Meldungen der Stuttgarter Zeitung vom 5. März 1970 zu, wonach **französische Automobilgesellschaften** ihren Konzessionären untersagt haben, direkt an **Ausländer** zu verkaufen?

(D) Zur Beantwortung der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Arndt.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Dürfte ich die beiden Fragen mit Zustimmung des Herrn Abgeordneten zusammenfassen?

Präsident von Hassel: Keine Bedenken. Ich rufe dann noch die Frage 33 des Abgeordneten Hansen auf:

> Hält die Bundesregierung diese Anweisung der französischen Automobilgesellschaften mit dem EWG-Vertrag für vereinbar, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese unterschiedliche Preisgestaltung zu beenden?

Bitte schön!

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, der Bundesregierung sind diese Pressemeldungen bekannt, jedoch hat sie keine unmittelbaren Informationen über derartige Vereinbarungen. Die Bundesregierung bedauert die unterschiedliche **Preisdifferenzierung innerhalb des Gemeinsamen Marktes.** Sie hat deshalb die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gebeten, die Angelegenheit möglichst rasch zu prüfen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Hansen.

Hansen (SPD): Ist der Bundesregierung bekannt, Herr Staatssekretär, daß es inzwischen auch bei

(A)

Hansen

Schokolade ein Preisgefälle zwischen der Bundesrepublik und Frankreich bis zu 20 % gibt, wobei ein Teil dieser Ware aus deutschen Importen stammt?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Jawohl.

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage. Wir kommen zur Frage 34 des Abgeordneten Weigl:

Wird die Bundesregierung bei der heutigen Kapitalmarktlage zur Verhinderung einer Rezession in den Zonenrandgebieten die nach den Richtlinien des Regionalen Förderungsprogramms möglichen Investitionszuschüsse in Darlehen umwandeln, nachdem die im ERP-Programm vorgesehenen Darlehen auf Grund zahlreich vorliegender Anträge der mittelständischen Wirtschaft praktisch bereits vergeben sind?

Sie wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 20. März 1970 lautet:

Die Bundesregierung hat im Haushalt 1970 für die regionale Wirtschaftsförderung Programmmittel in Höhe von fast 360 Millionen DM zuzüglich 55 Millionen DM zusätzliche Bindungsermächtigungen eingesetzt.

Diese Mittel wurden als verlorene Zuschüsse und nicht als Darlehen eingeplant. Bei einer Umwandlung würde sich nämlich nicht nur die Zahl der zu begünstigenden Investoren vermindern, sondern auch die investitionsanregende Wirkung erheblich verringern.

Darüber hinaus würde auch das Ziel einer gleichbleibenden Investitionstätigkeit in den wirtschaftsschwachen Regionen verfehlt.

Im übrigen steht es jedem Unternehmer frei, ihm als Zuschüsse zufließende Haushaltsmittel in der eigenen betriebswirtschaftlichen Kalkulation als Zinszuschuß einzustellen und sich dann gegebenenfalls auch heute am Kapitalmarkt zu bedienen.

Ich rufe die Frage 35 des Abgeordneten Varelmann auf:

(B)

Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß die Bearbeitung der Darlehensanträge aus dem Regionalen Förderungsprogramm eine Laufzeit von 7 bis 13 Monate haben, und wird hierdurch in den schwachen Räumen eine intensive Wirtschaftsbelebung nicht allzu negativ beeinflußt?

Zur Beantwortung der Herr Parlamentarische Staatssekretär.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Im Jahre 1969 wurden die **Richtlinien für regionale Wirtschaftsförderung** aktualisiert, d. h. verbessert. Dies wird sich im Jahre 1970 nicht wiederholen. Die dadurch notwendigen Wartezeiten werden sich daher entsprechend verkürzen und auf Bundesebene in der Regel etwa ein bis zwei Monate betragen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Varelmann.

Varelmann (CDU/CSU): Trägt das Fehlen der notwendigen Darlehensmittel dazu bei, daß sich die **Bearbeitung der Darlehensanträge** verlängert?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Nein. Die Konditionen sind im vorigen Jahr wiederholt verbessert worden. Ich erinnere nur an die Investitionszulage und an die wiederholten Verbesserungen, die die Bundesanstalt für Arbeit bei ihren eigenen Mitteln vorgenommen hat. Das führte zu einer ständigen Veränderung der Richtlinien und zum Warten, bis die Richtlinien fertig und publiziert waren, und damit zu dieser bedauerlichen Verlängerung der Wartezeit für die Investoren. (C)

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 36 des Abgeordneten Varelmann auf:

Ist die Bundesregierung bereit, Dienststellen des Bundes und der Länder zu beeinflussen, öffentliche Aufträge bevorzugt und wesentlich verstärkt in die wirtschaftlich schwachen Räume zu leiten, zumal hier preisgünstige Angebote zu erwarten sind?

Zur Beantwortung der Parlamentarische Staatssekretär.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Es ist das ständige Ziel der Bundesregierung, **öffentliche Aufträge** in besonderem Maße **in die wirtschaftlich schwachen Räume des Bundesgebietes** zu leiten. Für das Zonenrandgebiet hat die Bundesregierung Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern aus diesem Gebiet erlassen.

Da im übrigen Unternehmen in wirtschaftlich schwächeren Gebieten häufig geringere Kosten haben als Unternehmen in Ballungsgebieten, können sie, wie Sie mit Recht bemerken, preisgünstigere Angebote abgeben und somit bei Bundesaufträgen leichter zum Zuge kommen. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn auf die Ausschreibungen ihrer Vergabestellen in zunehmendem Maße preisgünstige Angebote von Unternehmen aus wirtschaftlich schwachen Gebieten eingingen und dadurch besser berücksichtigt werden könnten als bisher. (D)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Varelmann.

Varelmann (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung bereit, Listen über Firmen in den Zonenrandgebieten und in den Bundesausbaugebieten zu führen, die bereit sind, außerhalb der Heimat Aufträge entgegenzunehmen?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Wir werden das gern und schnell prüfen, Herr Kollege Varelmann, und Ihnen dann darüber eingehenden Bescheid zukommen lassen.

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Varelmann.

Varelmann (CDU/CSU): Wie hoch liegt der prozentuale Anteil der Aufträge, die auf Grund dieser Anweisungen in den Zonenrandgebieten und den Ausbaugebieten vergeben werden?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Mir ist nicht bekannt, Herr Kollege Varelmann, daß eine derartige Statistik geführt wird. Ich werde das prüfen lassen, und wir werden, falls die Antwort — wie ich be-

(A) fürchte — negativ ausfallen wird, überlegen, ob wir eine derartige Statistik einführen sollten.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 37 des Abgeordneten Wittmann auf:

Ist die Bundesregierung bereit, der in weiten Kreisen der Bevölkerung herrschenden Unsicherheit über die Preisentwicklung abzuhelfen, indem sie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verstärkte Verbraucheraufklärung betreibt bzw. eine unabhängige Verbraucheraufklärung über das bisherige Maß hinaus bei dieser Aufgabe unterstützt?

Ist der Abgeordnete im Saal? — Er ist im Saal.

Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung, Herr Kollege Wittmann, bemüht sich seit Jahren in zunehmendem Umfang um die **marktwirtschaftliche Aufklärung des Verbrauchers.** Sie hat es in letzter Zeit, wie bekannt, nicht daran fehlen lassen, die Öffentlichkeit in Zeitungsanzeigen, Rundfunk und Fernsehen auf die von der D-Mark-Aufwertung im Agrarbereich ausgehenden Wirkungen hinzuweisen. Die Bundesregierung macht darüber hinaus im Rahmen ihrer monatlichen und vierteljährlichen Berichte über die wirtschaftliche Lage ständig auf die sich aus der Entwicklung der Lebenshaltungsindizes ergebenden Tendenzen aufmerksam.

Eine unabhängige Verbraucheraufklärung wird vor allem von den Verbraucherzentralen der Länder und der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher-
(B) verbände betrieben. Bund und Länder ermöglichen die Arbeit der Verbraucherzentralen durch erhebliche, jährlich steigende Zuwendungen. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände erhält vom Bund Sonderzuwendungen für gezielte Aktionen. Dieser Trend wird sich fortsetzen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage? — Wird nicht begehrt.

Damit sind wir am Ende des Geschäftsbereiches des Bundesministers für Wirtschaft angelangt. Ich darf Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, für die Beantwortung danken.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung auf, zuerst die Frage 106 des Abgeordneten Dröscher:

Hält es die Bundesregierung im Sinne der Wehrgerechtigkeit für richtig, daß den Reservisten für die Höhe der zu zahlenden Verdienstausfallentschädigung das Nettoeinkommen eines verhältnismäßig langen Zeitraums, nämlich der vorhergehenden 12 Monate, zugrunde gelegt wird, nachdem sich dadurch bei in jungen Jahren schnell steigendem Einkommen oft eine erhebliche Benachteiligung der ihre Reserveübung ableistenden Wehrpflichtigen ergibt?

Zur Beantwortung Herr Staatssekretär Birckholtz.

Birckholtz, Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Der Gesetzgeber hat es für zweckmäßig und gerecht gehalten, die **Verdienstausfallentschädigung** nach dem durchschnittlichen Einkommen der letzten 12 Monate vor der Einberufung zu bemessen. Ein kürzerer Bemessungszeitraum kann nämlich zu sehr zufälligen und im Ergebnis unbefrie- (C) digenden Leistungen führen. Das wäre z. B. bei Saisonarbeitern und anderen Personen mit stark schwankendem Einkommen zu befürchten.

Es ist richtig, daß bei dem allgemeinen Anstieg des Einkommens im Bemessungszeitraum im Ergebnis ein Durchschnittseinkommen zugrunde gelegt wird, das den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen unmittelbar vor der Einberufung nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr in allen Fällen voll entspricht. Um diesen Nachteil auszugleichen, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1969 die Verdienstausfallentschädigung für Verheiratete von 80 v. H. auf 90 v. H. und für die Ledigen von 60 v. H. auf 70 v. H. des Einkommens angehoben.

Gleichwohl wird zur Zeit gemeinsam mit den das Gesetz durchführenden Ländern geprüft, ob der Bemessungszeitraum von zwölf auf sechs Monate verkürzt werden kann. Hierfür sind im übrigen Gründe der Verwaltungsvereinfachung maßgebend.

(Unruhe.)

Präsident von Hassel: Meine Damen und Herren, darf ich bitten, daß Sie Platz nehmen. Es ist sonst schwer, die Fragestunde, die noch genau fünf Minuten dauert, zu Ende zu führen.

Keine Zusatzfrage. — Ich rufe die Frage 107 des Abgeordneten Benda auf:

Treffen Pressemeldungen zu, daß die Bundesregierung Überlegungen anstellt, einem Teil der bei den Stationierungsstreitkräften Beschäftigten den sogenannten **Kombattantenstatus** zu verleihen?

(D) Zur Beantwortung Herr Staatssekretär.

Birckholtz, Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Der Gesamtkomplex wird verhandelt. Er eignet sich nicht für eine Darstellung in der Öffentlichkeit. Ich bin bereit, den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zu gegebener Zeit hierüber zu informieren.

(Zuruf des Abg. Benda.)

Präsident von Hassel: Meine Damen und Herren, der Fragesteller, Herr Benda, hat die Antwort akustisch nicht verstehen können. Ich darf um zweierlei bitten, erstens um etwas mehr Ruhe im Saal und zweitens, Herr Staatssekretär, daß Sie etwas näher ans Mikrophon herangehen.

Soll die Antwort wiederholt werden, Herr Kollegen Benda?

Benda (CDU/CSU): Ich habe bisher nichts verstanden, Herr Präsident, tut mir leid.

Präsident von Hassel: Bitte, Herr Staatssekretär!

Birckholtz, Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung: Der Gesamtkomplex wird verhandelt. Er eignet sich nicht für eine Diskussion in der Öffentlichkeit. Ich bin bereit, den Verteidi-

Staatssekretär Birckholtz

(A) gungsausschuß des Deutschen Bundestages zu gegebener Zeit hierüber zu informieren.

Präsident von Hassel: Keine Zusatzfrage.

Die Frage 108 des Abgeordneten Benda:

Im Falle der Bejahung: Welche Gründe sind für derartige Überlegungen maßgebend?

ist durch die Beantwortung der Frage 107 mit erledigt.

Damit sind wir am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung angelangt.

Ich komme zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

Die Fragen 109 und 110 sind vom Fragesteller zurückgezogen worden. Das gleiche gilt für die Frage 111.

Der Abgeordnete Dr. Häfele hat für seine Fragen 112 und 113 um schriftliche Beantwortung gebeten:

Trifft es zu, daß ein Abiturient, der sich für zwei Jahre zum Dienst bei der Bundeswehr verpflichtet hat — Z-2-Soldat —, nach Ableistung seiner Wehrdienstzeit nicht in den Genuß des Honnefer Modells kommt?

Wenn ja: Wird die Bundesregierung diese Bestimmung des Honnefer Modells beseitigen, um einen Anreiz für die erwünschte Verpflichtung auf zwei Jahre Wehrdienstzeit zu schaffen?

Die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 20. März 1970 lautet:

(B) Es trifft nicht zu, daß ein **Abiturient nach Ableistung einer zweijährigen Wehrdienstzeit** nicht in den Genuß der Forderung nach dem **Honnefer Modell** kommt. Er wird vielmehr behandelt wie jeder andere Abiturient.

Damit entfällt die Beantwortung Ihrer zweiten Frage.

Ich rufe die Frage 114 des Abgeordneten Dr. Schmude auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal; die Frage wird schriftlich beantwortet.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Die nicht erledigten Fragen werden schriftlich beantwortet, soweit sie nicht zurückgezogen sind.

(Anhaltende Unruhe.)

— Meine Damen und Herren, darf ich bitten, Platz zu nehmen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Abgabe einer Erklärung des Bundeskanzlers

Lassen Sie mich als Präsident des Bundestages Ihnen, Herr Bundeskanzler, dafür danken, daß Sie unmittelbar nach Ihrer Rückkehr aus **Erfurt** dem Hause einen Bericht geben.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Hinter Ihnen liegen Ereignisse, die vom ganzen deutschen Volk begleitet worden sind mit Hoffnungen, Erwartungen und auch mit Sorgen. Wie könnte es auch anders sein nach 25 Jahren widernatürlicher Teilung! Wir alle, die wir gestern Ihren Weg verfolgt haben, Herr Bundeskanzler, sind in dieser Stunde der ersten Bilanz vor allem bewegt, weil wir gesehen haben, daß unser Volk in beiden Teilen unseres Landes sich nach wie vor als eine Nation versteht. (C)

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Um so größer ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

Brandt, Bundeskanzler (von den Regierungsparteien mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine kurze Reise nach Erfurt war, von allem anderen abgesehen, gewiß ein starkes menschliches Erlebnis. Dies gilt besonders für die Begegnung mit den Landsleuten, die in der DDR leben. Es hat sich gezeigt — und Sie werden verstehen, wenn ich nicht mehr darüber sage —, daß es sich nicht um eine Fiktion, sondern um eine Realität handelt, wenn ich gestern in Erfurt erneut von der fortdauernden und lebendigen **Wirklichkeit einer deutschen Nation** gesprochen habe.

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Auch dies ist eine Realität, die man erkennen muß.

Ich möchte hinzufügen, daß mir meine erste **Begegnung mit Herrn Stoph,** dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, auch politisch starke Eindrücke vermittelt hat. Die Erfahrung zeigt immer wieder, daß das direkte Gespräch es möglich macht, einen Partner und seine Auffassungen besser begreifen, besser verstehen zu lernen, als es durch Briefe, durch diplomatische Noten oder öffentliche Reden möglich ist. (D)

Wir machen es uns im übrigen nicht immer genügend klar, daß, von den ganz umstrittenen politischen Sachverhalten abgesehen, auch diejenigen, die im anderen Teil Deutschlands politische Verantwortung tragen, auf vielen Gebieten in ihrer täglichen Arbeit mit denselben oder ähnlichen Problemen zu ringen haben wie wir selbst. Auch dies ist, wenn man so will, ein Stück Gemeinsamkeit.

Sie alle, meine Damen und Herren, werden, so denke ich, Verständnis dafür haben, daß ich jetzt wirklich nur eine erste Unterrichtung geben kann. Es wird zumindest einige Tage brauchen, die Erfahrungen und Erkenntnisse, die ich in Erfurt gesammelt habe, auszuwerten. Aber eines möchte ich doch im vornherein feststellen: Die **Reise nach Erfurt** war richtig, sie war notwendig, und sie war **nützlich.** Daß sie nützlich war, haben übrigens Herr Stoph und ich, unbeschadet unserer starken Meinungsverschiedenheiten, übereinstimmend festgestellt.

Es war von vornherein klar, daß es sich in Erfurt nur um einen **beginnenden Gedankenaustausch** handeln konnte, bei dem die **tiefgreifenden Differenzen** zwischen den beiden Seiten offen zutage treten mußten. Niemand konnte erwarten, daß über generelle Feststellungen zur Sicherung des Friedens und über die Erörterung einiger praktischer Fragen hinaus eine Annäherung der Standpunkte erreicht werden könnte, und niemand hat dies erwartet. Es wird zahlreicher solcher Gespräche, auf welchen Ebenen auch immer, bedürfen, wenn wir vorwärts-

Bundeskanzler Brandt

(A) kommen und eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland erreichen wollen.

Erfurt konnte nur ein Anfang sein. Es war ein Anfang. Ich hatte mir von vornherein kein kühneres Ziel gesetzt, als zu erreichen, daß dieser ersten Begegnung eine zweite folgen wird. Dies ist in vollem Einvernehmen mit Herrn Stoph gelungen.

Beide Seiten werden sich in den nun folgenden acht Wochen bis zum **21. Mai** überlegen, welche Schlußfolgerungen sie aus dem Erfurter Treffen ziehen können und auf welche Weise praktische Ergebnisse für das **Treffen in Kassel** anzustreben sind. Daß derartige praktische Ergebnisse möglich sein können, daß eine schrittweise Milderung der Folgen, die sich aus der Spaltung Deutschlands ergeben, denkbar ist — denkbar!, wenn auch alles andere als sicher —, das halte ich heute bei aller gebotenen Skepsis eher für möglich als vorgestern. Ich halte dies für möglich, meine Damen und Herren, obwohl nicht zu sehen ist, wie eine Annäherung in prinzipiellen Fragen erreicht werden kann.

Die **Regierung der DDR** konzentriert sich ganz und gar auf die **Anerkennung,** wie sie sie auffaßt, ohne zu erkennen zu geben, welche positiven Veränderungen sie für das Zusammenleben der Deutschen und die Zusammenarbeit der beiden Staaten in Deutschland ins Auge faßt.

Die Regierung der DDR hat auch eine Reihe von **Forderungen** angemeldet, die unerfüllbar sind, weil (B) sie entweder keine rechtliche oder keine moralische Grundlage haben.

Man geht dort überdies von völlig falschen Vorstellungen über die Lage in der Bundesrepublik und die Politik der Bundesregierung aus, die zurückzuweisen sind und die ich in Erfurt auch eindeutig zurückgewiesen habe.

Meine Damen und Herren, **unsere Politik** ist nicht einfach, aber sie ist einheitlich und sie ist konsequent. In meiner Regierungserklärung vom 28. Oktober vergangenen Jahres habe ich dem Ministerrat der DDR Verhandlungen angeboten, die zu einer **vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit** auf der Grundlage der **Gleichberechtigung** und der **Nichtdiskriminierung** führen sollen. Hieran halten wir fest. Nach unserem Willen sollen derartige Vereinbarungen die gleiche rechtliche Bedeutung haben wie Verträge mit anderen Staaten. Allerdings halte ich auch daran fest, daß die beiden Staaten in Deutschland füreinander nicht einfach Ausland sein können und daß ihre Beziehungen zueinander der besonderen Lage entsprechen müssen, in der Hoffnung, daß aus den negativen Besonderheiten einmal etwas werden kann, was im Interesse des Friedens und der Menschen positiv zu bewerten ist.

Ich habe diesen Standpunkt in dem Bericht zur Lage der Nation am 14. Januar dieses Jahres hier begründet. Der Vertragsentwurf, den der Vorsitzende des Staatsrats der DDR am 17. Dezember 1969 dem Herrn Bundespräsidenten übermittelt hatte, trägt der besonderen Lage und den besonderen Notwendigkeiten nicht Rechnung. Es wird (C) sich um eine andere Art von Vertrag handeln müssen.

Herr Stoph hat in Erfurt die Frage an mich gerichtet, was denn die eigentliche Zielsetzung der Politik der Bundesregierung gegenüber der DDR sei. Ich habe ihm zu erklären versucht, daß wir selbstverständlich keine aggressiven Absichten hätten, sondern eine **nachbarliche Zusammenarbeit** anstrebten, daß wir eine **friedliche Koexistenz** zwischen den beiden Staaten in Deutschland wünschten, aber zugleich und gemeinsam alles vermeiden müßten, was endgültig die Möglichkeit verbauen würde, daß das deutsche Volk sich eines — wenn auch vermutlich ferneren — Tages im Rahmen **einer europäischen Friedensordnung** in **freier Selbstbestimmung** über die politische Art seines Zusammenlebens entscheiden könnte.

Ich habe also in Erfurt, wie es meine Pflicht war, die von der Bundesregierung bezogenen Positionen vertreten: Verträge zwischen den beiden Staaten in Deutschland und die Regelung ihrer Außenverhältnisse können nicht abstrahiert werden von der Wirklichkeit, in der wir leben. Zu dieser Wirklichkeit gehören — neben anderem, aber nicht zuletzt — die **Viermächteabkommen** über Deutschland, gehören auch die Abkommen, welche die Bundesrepublik Deutschland mit den **drei Mächten** abgeschlossen hat.

Auch der Status von **Berlin** hat in meinen Gesprächen in Erfurt eine Rolle gespielt. Ich habe (D) betont, daß die Bundesregierung den gegebenen Status nicht ändern wolle, wohl aber eine Verbesserung der Lage in und um Berlin begrüßen würde. Ich habe ganz deutlich gemacht, daß die andere Seite, wenn sie von der Anerkennung der Realitäten spricht, ihrerseits die Realität West-Berlin und dessen vielfältige Bindungen zur Bundesrepublik zur Kenntnis nehmen müsse. Dies ist für uns ebenfalls eine unverzichtbare Position.

Darüber hinaus habe ich dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR klarzumachen versucht, daß es in erster Linie nicht um die Form — so wichtig sie sein mag — der vertraglichen Beziehungen zwischen den beiden Seiten gehen könnte, sondern um ihren tatsächlichen Inhalt. Wir sind zu solchen vertraglichen Vereinbarungen bereit — ja, ich habe meinen Wunsch wiederholt, daß es zu einem **Gewaltverzichtsvertrag** auch zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland kommen möge. Aber derartige Verträge müssen, wenn sie einen Sinn haben sollen, zu einer **Verbesserung der Beziehungen und der Lage** führen.

Ich habe schon gesagt, meine Damen und Herren, es ist viel zu früh, eine gründliche Bewertung der ersten Begegnung der, wenn man so will, Regierungschefs der beiden Staaten in Deutschland seit dem Ende des zweiten Weltkriegs zu geben. Aber ich bin davon überzeugt, daß wir jede nur denkbare Chance nutzen müssen, um **über ein geregeltes Nebeneinander zu einem friedlichen Miteinander zu kommen.** Viel mehr läßt sich, dessen bin ich sicher, in absehbarer Zeit nicht erreichen.

Bundeskanzler Brandt

(A) In diesem Sinne läßt sich meine Reise nach Erfurt auch in den **allgemeinen Rahmen unserer Außenpolitik** einordnen. Wir stehen zu dem atlantischen Bündnis, welches uns Sicherheit und Schutz gewährt. Auf der Grundlage dieses Bündnisses und der Freundschaft mit unseren Verbündeten bemühen wir uns um bessere Beziehungen mit allen Staaten Osteuropas, insbesondere mit der Sowjetunion. Aber alle diese unsere Bemühungen geschehen natürlich auch im Hinblick auf unsere Beziehungen zum anderen Teil Deutschlands, der DDR.

Nicht nur die Deutschen untereinander, sondern auch die Welt — die östliche Welt und die westliche Welt — sollten von der Tatsache ausgehen, daß die Bundesrepublik Deutschland und die DDR nicht einfach nur zwei Staaten wie andere sind, sondern daß sie Staaten sind, die nicht nur sehr unterschiedlich voneinander sind, sondern auch Staaten, in denen Deutsche leben und arbeiten, die viel miteinander verbindet, auch wenn sie durch beklagenswerte Fehlentwicklungen voneinander getrennt wurden.

Niemand kann nach dem gestrigen Tage wissen —ich weiß es jedenfalls nicht —, ob langsam eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den getrennten Teilen möglich sein wird. Aber jedermann sollte wissen, daß wir ehrlich bemüht sind und ehrlich bemüht sein werden, zu einer solchen Verbesserung der Lage zu kommen.

Große Worte sind hier und in diesem Zusammenhang nicht am Platze. Dennoch glaube ich, daß die (B) **Begegnung von Erfurt** ein Ereignis war, welches, wie auch immer seine praktischen Resultate aussehen werden, fortwirken wird, zumindest als ein **Beispiel des guten Willens,** und in diesem Geiste werde ich die Begegnung von Kassel vorbereiten.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident von Hassel: Ich danke Ihnen, Herr Bundeskanzler, und erteile das Wort dem Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU, Herrn Abgeordneten Dr. Barzel.

Dr. Barzel (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Bundestagsfraktion der CDU/CSU habe ich die folgende Erklärung abzugeben.

Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU hat das Treffen des Bundeskanzlers mit dem Vorsitzenden des Ministerrates unterstützt und alles unterlassen, was etwa dieses Treffen hätte verhindern oder seinen Erfolg beeinträchtigen können.

(Unruhe bei der SPD.)

Wir haben den Bericht des Herrn Bundeskanzlers und seine gestrigen Einlassungen mit großer Aufmerksamkeit gehört. Wir haben auch die anderen Ereignisse vermerkt. Der Beifall von Erfurt spricht für sich selbst und beweist nach 25 Jahren der Teilung, daß die Deutschen sich als ein Volk empfinden und die Selbstbestimmung wünschen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

(C) Am 9. März haben wir erklärt, und das gilt weiter: Die CDU/CSU ist für Gespräche und Verhandlungen mit Ost-Berlin, mit Polen, mit der Sowjetunion und mit anderen. Wir werden nach den Ergebnissen urteilen. Gelingt es, **wirkliche Fortschritte für die Menschen und für eine europäische Friedensordnung** zu erreichen, so würden wir das begrüßen. Dagegen würde etwa ein Gewaltverzichtsabkommen zwischen Bonn und Ost-Berlin, das lediglich in den Archiven verstaubt, während an der Mauer in Berlin und entlang der Demarkationslinie weiter geschossen wird, von uns bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir wollen Frieden nicht auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit. Und Frieden, das ist nicht nur eine Sache des Fernseins von Krieg. Frieden ist da am sichersten, wo sich jedermann ungehindert aus allen Quellen informieren kann, wo er ebenso seine kritische Meinung sagen darf. Denn wo es so bestellt ist, ist Krieg unmöglich, weil kein Platz mehr ist für Volksverhetzung und Demagogie. **Friedenspolitik** muß also die **Freizügigkeit der Ideen,** der Informationen, der Meinungen und der Menschen zum Ziel haben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir sind gegen Formeln und für Lösungen, wie die Debatte dieses Hauses am 25. Februar im einzelnen ausweist, wir sind gegen Klischees und Rechthaberei, und wir sind dafür, jede Chance wahrzunehmen.

(D) Der Herr Bundeskanzler hat das Erfurter Gespräch als einen Beginn bezeichnet, und er hat in Erfurt und vorher — was sein gutes Recht ist — viel Grundsätzliches dazu gesagt. Dazu bestand und besteht auch Anlaß. Denn dieser historische Vorgang wirft doch die Frage auf, wie wir **unsere Staatlichkeit** und unsere **geschichtliche Kontinuität** begreifen.

Eine Nation, die aufhört, ihre **Einheit** zu wollen, gibt sich selbst auf.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Eine Demokratie, die sich darauf einläßt, über Preise zu diskutieren, zu denen das **Selbstbestimmungsrecht** zum Handelsobjekt werden könnte, gibt sich selbst auf.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ein Rechtsstaat, der **geltendes Recht** als politisch hinderliche Zwirnsfäden abtut, hört auf, Rechtsstaat zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Für uns sind Berlin und die Lage ganz Deutschlands — —

(Zurufe von der SPD. — Abg. Dr. Stoltenberg: Die können schon keinen mehr anhören! So weit sind wir!)

— Meine Damen und Herren, ich denke doch, daß wir in diesem Hause noch die Möglichkeit haben werden, einander anzuhören. Ich nehme sogar an, daß Sie diesen Sätzen zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Dr. Barzel

(A) Sie müssen uns schon gestatten, nachdem wir die letzten Wochen, die letzten Tage die grundsätzlichen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers ebenso wie einige Einlassungen Ihres Herrn Fraktionsvorsitzenden

(Abg. Dr. Stoltenberg: Sehr wahr!)

unbeantwortet gelassen haben, hier heute von dieser Stelle aus zu sagen, was wir meinen. Wir werden uns darin durch nichts stören lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Für uns sind **Berlin** und die **Lage ganz Deutschlands** nicht lästiger Ballast, den man möglichst bald loswerden sollte, um nach allen Himmelsrichtungen politisch freier zu werden. Für uns ist diese Last eine menschliche und geschichtliche Verpflichtung. Sie eröffnet die Chance, historisch an Europa wiedergutzumachen, was Hitler Europa angetan hat. Indem wir bereit sind, für eine **europäische Friedensordnung** auch schmerzhafte Opfer zu bringen, entsprechen wir dieser Verpflichtung. Vergäben wir aber alles das etwa zugunsten der Stärkung der sowjetrussischen Hegemonie in Europa, indem wir das Konzept der Sowjetunion zugrunde legten, so täten wir allen Europäern einen schlechten Dienst.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Sollte irgendwer glauben, er würde mehr politischen Spielraum für die Bundesrepublik Deutschland gewinnen, wenn er zuvor diesen Ballast abgeworfen hätte, so müßte er vorher die Frage beantworten, wie man wohl europäisch freier werden kann, indem man die sowjetrussische Vormachtstel-
(B) lung stärkt.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Am Weg der deutschen Geschichte stehen, Herr Bundeskanzler, die Toten von Buchenwald, denen Sie die Ehre erwiesen haben, stehen Tote durch Hitler ebenso wie Tote durch Stalin,

(Beifall bei der CDU/CSU)

aber da stehen auch die Toten der Mauer und des Stacheldrahts, Tote durch Ulbricht.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Und an diesem Wege stehen Vertriebene und Flüchtlinge, gefallene Soldaten und Hinterbliebene. Alle diese **Opfer der Gewalt** wären das nicht geworden, wenn statt Gewalt Recht und Selbstbestimmung geherrscht hätten.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ihre gestrige **Grundsatzrede in Erfurt,** Herr Bundeskanzler, findet an einigen Stellen unsere Zustimmung. Zu anderen Stellen haben wir Fragen oder Kritik anzumelden. Wir behalten uns vor, auf diese Punkte später zurückzukommen und auch Aussagen zur Debatte zu stellen, die uns widersprüchlich erscheinen.

Heute möchten wir zunächst die Position unterstützen, die Sie in Sachen **Berlin** bezogen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir sind Ihrer Meinung, wenn Sie sagen: der eigentliche Souverän, das deutsche Volk, muß eines Tages selbst und frei über sein Schicksal entscheiden können. (C) Die konkreten Punkte, die Sie als lösungsbedürftig im Interesse der Menschen und des Zusammenhalts der Nation bezeichnen, entsprechen ganz überwiegend dem Katalog, den wir in früheren Debatten den früheren Regierungen von dieser Stelle aus vorgeschlagen hatten.

Aus dem Bereich, der auf unsere Kritik stößt, möchten wir in dieser Erklärung sofort einen wesentlichen Punkt ansprechen. Sie sagen, Herr Bundeskanzler:

> **„Deutsche Politik nach 1945** war . . . nicht zuletzt eine Funktion der Politik der Mächte, die Deutschland besiegt und besetzt hatten."

Wahr ist, daß hier in der Bundesrepublik Deutschland in sechs Bundestagswahlen die Menschen diese Politik verwerfen oder billigen konnten, daß hier ein frei gewähltes Parlament den Verträgen zustimmte, welche die Basis unserer Außenpolitik sind, daß unserer Gesellschaftsordnung auf dem frei geäußerten Willen der Deutschen hier beruht.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU.)

Davon kann drüben keine Rede sein. Die Menschen drüben haben noch nicht frei ihre Meinung sagen dürfen. Dies beides darf man nie gleichsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Selbstbestimmung hier und **Fremdbestimmung** drüben — das ist leider der fundamentale Unterschied. Wir haben — und ich nehme an, das ganze Haus hat — hier nie im Interesse oder auf Druck (D) fremder Mächte abgestimmt, sondern frei im deutschen Interesse, wie wir es beurteilten, und nach unserem Gewissen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Und ich muß ein anderes hinzufügen. Sie haben, Herr Bundeskanzler, überzeugend die Angriffe zurückgewiesen, die Ihr Gesprächspartner gegen den Herrn Bundesverteidigungsminister erhoben hatte. Es hätte Ihnen wohl angestanden, mit der gleichen Deutlichkeit die Angriffe zurückzuweisen, welche Stoph gegen Konrad Adenauer und andere erhob.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Der Vorwurf, Konrad Adenauer habe die gewaltsame Beseitigung der DDR gewollt, ist so ungeheuerlich, daß Ihr Protest dagegen nur lautete — im Zusammenhang mit vielen anderen Angriffen, auf die ich jetzt komme —, Sie schlössen sich dieser Beurteilung überwiegend nicht an. Das gleiche gilt hinsichtlich der Angriffe von Stoph auf Ihre früheren Kabinettskollegen Schröder und Strauß.

Außerdem stellte dieser Angriff Sie vor eine Frage nach Ihrer eigenen Position. Meinen Sie mit „respektieren" oder achten: endgültig anerkennen, oder meinen Sie mit „respektieren" oder „achten": Verzicht auf das Mittel der Gewalt bei Aufrechterhaltung des Zieles der Veränderung? Denn Stoph sagte — ich zitiere —:

> Wer nur erklärt, er wolle bei der Änderung der Grenzen keine Gewalt anwenden, nähert

Dr. Barzel

(A) sich sehr den Thesen der Herren Strauß und Schröder, die dazu aufrufen, für eine Änderung der Grenzen mit sogenannten friedlichen Mitteln zu kämpfen — eine Taktik, mit der bereits Hitler seine Aggression vorbereitete.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU.)

Dies hätte des heftigsten Widerspruchs aus Gründen der Fairneß und der parlamentarischen Solidarität aller Kollegen, gerade wenn man sich draußen befindet, bedurft, Herr Bundeskanzler!

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe von der SPD und der FDP.)

Und zur Sache: Wenn Stophs Meinung über **Gewaltverzicht**, so wie er sie hier interpretierte, etwa der sowjetrussischen entspräche, so würde eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland z. B. gegenüber der Sowjetunion, eine Verpflichtung, nach der die Grenzen und die territoriale Integrität zu achten oder zu respektieren sei, aus dortiger Sicht identisch sein mit der Pflicht, auch eine Politik friedlicher Wiedervereinigung auf der Basis der Selbstbestimmung zu unterlassen. Diese Interpretation Stophs gehört, glaube ich, in die Fortsetzung der Moskauer Gespräche, Herr Bundeskanzler.

Jedermann weiß — der Bundeskanzler hat dies in seinen letzten Sätzen gesagt —, daß das Treffen in Erfurt mit anderen Dingen zusammenhängt. Es ist mit den Gesprächen in Moskau im Zusammenhang zu sehen. Diese beiden Vorgänge stehen wiederum mit den Sondierungen in Warschau sowie mit den

(B) vorgesehenen Verhandlungen der Vier Mächte über Berlin im Zusammenhang.

Wenn dieser Bundestag am 15. April wieder zusammentritt, wird sich die Bundesregierung auf Grund dieser zusammenhängenden Einzelvorgänge wohl ein Gesamtbild der Lage, der Absichten der Mitglieder des Warschauer Paktes und der konkreten Möglichkeiten für ihre weitere Politik gemacht haben. Sie wird dann mit den USA, mit Großbritannien und Frankreich eine weitere Abstimmung über Art und Inhalt ihres künftigen Vorgehens vorgenommen und den Übergang vom Stadium der Gespräche in das der Verhandlungen mit der Sowjetunion beschlossen haben.

Vor dem Hintergrund dieser Vorgänge hätten wir gern, bevor diese weiteren Fakten während der Osterpause des Parlaments geschaffen sein werden, von Ihnen, Herr Bundeskanzler, mehr über diese **Zusammenhänge** und über ihr Urteil zu den sich abzeichnenden **Ergebnissen der Sondierungen** gehört.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir erleben es nun schon sehr lange, daß Sie schweigen, um mögliche Ergebnisse nicht zu gefährden. In einer parlamentarischen Demokratie kann das nicht unbegrenzt fortgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Das gilt um so mehr, als führende Politiker der Koalition außerhalb des Parlaments anders sprechen, als es der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung am 14. Januar in diesem Hause getan hat. (C)

(Zustimmung bei der CDU/CSU. — Zuruf von der SPD: Meinen Sie Herrn Strauß?)

Sehen wir es richtig, daß die Bundesregierung auf dem Wege ist, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen, besondere Beziehungen zur DDR herzustellen, welche Merkmale der Anerkennung enthalten, der Sowjetunion gegenüber neue Verpflichtungen einzugehen, und daß es die Perspektive der Bundesregierung ist, zwei deutsche Staaten zu Mitgliedern der UNO zu machen? Sehen wir dies richtig? Von Gegenleistungen, von europäischen Ansätzen, von Minderheitenschutz, von Durchlässigkeit der Grenzen und von Freizügigkeit für Menschen, Informationen und Meinungen sehen wir nichts.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Da also anzunehmen ist, daß die Bundesregierung während der Osterpause des Parlaments Beschluß über den Inhalt abschließender **Verhandlungen mit Moskau** fassen und der Bundeskanzler das alles dann mit dem Präsidenten der USA und mit anderen erörtern wird, legen wir dazu heute hier im Bundestag unsere Haltung dar. Sonst wäre es wahrscheinlich zu spät.

Schon frühere Bundesregierungen haben — hier ist insbesondere die Friedensnote vom März 1966 zu nennen — **Verträge über Gewaltverzicht** vorgeschlagen und darüber mit Moskau gesprochen. Diese Abmachungen waren als Bausteine einer europäischen Friedensordnung und als Etappen des Weges zum Selbstbestimmungsrecht Deutschlands gedacht. So heißt es in dem Dokument, das von der Regierung der Großen Koalition am 7. Februar 1967 zu Beginn der Gespräche über Gewaltverzicht mit der Sowjetunion vorgelegt wurde, wie folgt: (D)

> Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich insbesondere, bei der Verfolgung ihrer Ziele in der Deutschlandfrage auf Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verzichten.

Solch ein Vertrag könnte mit unserer Zustimmung rechnen.

Aus veröffentlichten Dokumenten ergibt sich, daß die Sowjetunion verlangte, unter der Überschrift „Gewaltverzicht" all das zu regeln, was sie seit langem von uns fordert: Anerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Linie, Verzicht auf Wiedervereinigung durch Selbstbestimmung, Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an, West-Berlin als selbständige politische Einheit und vieles mehr. Wir bleiben bei unserer Meinung, daß die Regelung solcher Fragen nicht in einen Gewaltverzichtsvertrag und auch nicht in mehrere Gewaltverzichtsverträge gehört.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Unter der Überschrift „Gewaltverzicht" darf niemand all das vorweg regeln wollen, worüber allein das deutsche Volk in einer umfassenden **Friedensregelung** entscheiden kann. Keine Bundesregierung hat das Recht, hier Verbindlichkeiten einzugehen oder

Dr. Barzel

(A) vollendete Tatsachen zu schaffen. **Art. 7 des Deutschlandvertrages** begründet nur die Legitimation zu Gesprächen und zur Vorbereitung von Lösungen. Er lautet — wir wünschen, daß er in diesem Protokoll steht —:

> Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.
>
> Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.

Das ist geltendes Recht.

(Beifall bei der CDU.)

Sollte die Bundesregierung meinen, der Zeitpunkt sei gekommen, jetzt zu Regelungen über Deutschland mit Polen usw. zu kommen, so müßte sie zuerst sagen, warum, und dann die Änderung dieses Vertrages betreiben. Dem sind wegen der über- (B) geordneten Norm des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes enge Grenzen gesetzt.

Nach unserem Eindruck, erhärtet durch die Erfurter Rede des Herrn Bundeskanzlers, geht die **Deutschlandpolitik der gegenwärtigen Bundesregierung** von folgendem aus:

Es gebe keine Chance auf Wiedervereinigung in absehbarer Zeit; es bestünden zwei deutsche Staaten; sie nähmen Beziehungen besonderer Art auf, denn sie seien für einander nicht Ausland; für alle anderen Staaten aber seien beide deutschn Staaten Ausland, also stehe der Aufnahme beider deutscher Staaten in internationale Organisationen einschließlich der Vereinten Nationen und der Aufnahme voller Beziehungen aller Staaten zu jedem der beiden deutschen Staaten nichts im Wege als der Wunsch der Bundesregierung, zuerst selbst mit der DDR ins reine zu kommen; der besondere Charakter dieser Beziehungen ergebe sich aus der Tatsache, daß beide Staaten zu einer Nation gehörten, und aus der Fortdauer der Verantwortung der Vier Mächte für ganz Deutschland; „besondere Beziehungen" solle aber nicht bedeuten, daß Vereinbarungen zwischen beiden deutschen Staaten andere Rechtskraft hätten als Vereinbarungen mit anderen Staaten; auch innerdeutsche Vereinbarungen könnten der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen.

So ist wohl die Position dieser Bundesregierung zu definieren.

(C) Nachdem der höchst zweifelhafte, wie wir meinen, nicht zu definierende und aufrechtzuerhaltende Unterschied zwischen **staats- und völkerrechtlicher Anerkennung** in die Debatte eingeführt ist, wird also nun das Wort „völkerrechtlich" ausgespart und der Begriff der **„besonderen Beziehungen"** geprägt. Nichts aber, Herr Bundeskanzler, kommt um diesen rechtsverbindlichen Satz des Grundgesetzes herum, der heißt:

> Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

Jede Regierung ist also verpflichtet, darzutun, auf welche Weise ihre Politik diesem Ziel der freien **Selbstbestimmung** dient.

Es ist also immer zu fragen: Wofür, für welchen Fortschritt in Richtung Selbstbestimmung, Frieden, Einheit und Freiheit wird verhandelt und werden Vereinbarungen getroffen? Es genügt nicht, nur zu sagen, man sei für die Selbstbestimmung, während man zugleich Tatsachen schafft, die ihr entgegenstehen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Die **Aufnahme zweier deutscher Staaten in die Vereinten Nationen** wäre ein Verstoß gegen das Grundrecht auf Selbstbestimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren, im Zentrum aller (D) Ost-West-Probleme liegt **Berlin.** Wir hatten deshalb vorgeschlagen, den Verhandlungen der Vier Mächte über Berlin zeitlich den Vorrang zu lassen, zumal die deutsche Politik kaum Zuständigkeit und Spielraum in der Berlin-Frage hat. Wir halten das weiterhin für richtig.

Für uns gilt unverändert, was dieser **Bundestag** am **26. September 1968** insoweit einstimmig beschlossen hat:

> Der Deutsche Bundestag hält fest am Viermächtestatus für ganz Berlin und weist Versuche, das freie Berlin politisch und rechtlich zu isolieren, zurück. Der Deutsche Bundestag fördert die Bemühungen der Bundesregierung, die drei Westmächte bei der Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten für die Erhaltung des ungehinderten freien Zugangs nach Berlin sowie der Sicherheit und Lebensfähigkeit der Stadt zu unterstützen. Desgleichen tritt er dafür ein, daß die engen gewachsenen Bindungen zwischen Berlin und dem Bund gewahrt und gefördert werden.

Soweit das Zitat. — Wir fügen aus gegebenem Anlaß hinzu: Auch die bisher geübte Bundespräsenz in Berlin gehört zu den gewachsenen Realitäten.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Die Bundesregierung ist in diesem Hause und der deutschen Öffentlichkeit noch schuldig, ihr **Gesamtkonzept** für die verschiedenen ostpolitischen Bemühungen mitzuteilen. Es ist ja kein Zufall, daß,

Dr. Barzel

(A) wie wir soeben hörten, auch Herr Stoph danach gefragt hat.

(Lachen und Zurufe von der SPD.)

— Natürlich!

(Abg. Wehner: Korrigieren Sie das Protokoll! Sie kriegen ja das unkorrigierte!)

Meine Damen und Herren, hier muß einmal gesagt werden, mit welchen Hoffnungen und welchen Erwartungen auf welche Gegenleistungen das alles verknüpft ist. Hierzu gehört auch, die Rückwirkungen einer solchen Politik im Auge zu haben, **Rückwirkungen**, welche sich für das westliche Bündnis, für die Sicherheit, für die Truppenstärke der USA in Europa und für die Europäische Gemeinschaft ergeben. Es stellt sich auch die Frage nach der Verschiebung der Gewichte in Europa und dem zunehmenden Einfluß der Sowjetunion. Diese Fragen sind bisher hier nicht erörtert worden, und die praktische Politik dieser Bundesregierung nimmt Stück für Stück die Antwort vorweg.

Unsere Haltung ist weiterhin diejenige, welche dieser Bundestag am 26. September 1968 mit den Stimmen der CDU/CSU und der SPD einstimmig beschlossen hat. Ich zitiere:

> Der Deutsche Bundestag wird zu keiner Zeit und unter keinen Umständen davon abgehen, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker zentraler Grundsatz der internationalen Politik sein muß und durch keine militärische Macht gebeugt werden darf. Die USA, Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland haben

(B)

> sich im Deutschlandvertrag völkerrechtlich bindend verpflichtet, . . .

(Zurufe von der SPD.)

— Das mögen Sie nicht mehr hören, weil Sie davon heute nichts mehr wissen wollen. Aber wir halten heute noch daran fest, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Weitere Zurufe von der SPD.)

Deshalb werde ich die ganze Passage vorlesen.

(Abg. Wehner: Schmiere ist das!)

— „Schmiere" ist das? Sie haben dem damals zugestimmt, Herr Wehner.

(Erregte Zurufe von der CDU/CSU. — Abg. Wehner: Nein, w i e Sie das machen!)

— Meine Damen und Herren, Wehner findet zu sich selbst, kann ich hier nur sagen. —

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich zitiere weiter:

> . . . bindend verpflichtet, bis zum Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung zusammenzuwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitliche, demokratische Verfassung besitzt und in die Gemeinschaft der europäischen Völker eingebettet ist. Die Völker Europas werden einen dauerhaften und gerechten Frieden nicht finden, solange

(C)

> unserem Volke die Teilung aufgezwungen bleibt.
>
> Unsere Verbündeten und die ganz überwiegende Mehrheit der Völker haben bekundet, daß sie die Bundesregierung als die einzige deutsche Regierung ansehen, die frei und rechtmäßig gebildet ist. Sie spricht auch für jene, denen mitzuwirken bisher versagt ist. Die Anerkennung des anderen Teiles Deutschlands als Ausland oder als zweiter souveräner Staat deutscher Nation kommt nicht in Betracht.
>
> Der Deutsche Bundestag wird alle Verhandlungen und Maßnahmen der Bundesregierung unterstützen, die zum Wohle der Menschen im gespaltenen Deutschland und im Interesse des Zusammenhaltes der Nation möglich sind.

So weit dieses Zitat, das für uns in allem, auch im letzten Absatz, weitergilt.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir möchten aber der Bundesregierung auch dieses sagen: Für eines gibt es keinen Preis; über eines lassen wir nicht einmal mit uns reden: die Selbstbestimmung. Wir haben Krieg und Hitler erlebt. Wir wissen deshalb, was es heißt, selbst bestimmen zu können und zu dürfen, was man tut. Es ist schlimm genug, daß wir den Deutschen drüben die Selbstbestimmung nicht erwirken konnten. Nun aber noch diese Nichtselbstbestimmung drüben etwa zu besiegeln, das kann von uns keiner verlangen, und das soll von uns keiner erwarten.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Aus der Haltung der Menschen in Erfurt und in Weimar sprach nicht die Billigung der Spaltung Deutschlands.

Wie man hört, gibt es in Bonn Verantwortliche, die meinen, wir müßten uns „einpassen in den Trend der Entspannungspolitik der USA" und deshalb auch „unser Verhältnis zur Sowjetunion entlasten". Zur Entspannung gehören zwei. Immer wieder hat der Westen und haben auch wir Vorschläge gemacht. Das muß geduldig fortgesetzt werden. Nur, jeder in den USA, jeder in der freien Welt und sehr viele darüber hinaus werden uns Respekt und Unterstützung geben — und das ist nicht zeitlich befristet —, wenn wir an den Zielen festhalten, die kein Bürger eines freien demokratischen Landes preisgeben kann.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Die unüberschreitbare Grenze allen Entgegenkommens der deutschen Politik gegenüber wem auch immer, auch gegenüber der DDR, auch gegenüber Polen, auch gegenüber der Sowjetunion, ist das, was die Unabhängigkeitserklärung der USA so formuliert — ich zitiere das —:

> Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich:
>
> daß alle Menschen gleich geschaffen sind,
>
> daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind,

Dr. Barzel

(A) daß dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören,

daß zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten,

daß, wenn immer irgendeine Regierungsform sich als diesen Zielen abträglich erweist, es das Recht des Volkes ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen und diese auf solchen Grundsätzen aufzubauen.

Dieses große Ziel, meine Damen und Herren, können wir nicht in einem Schritt für unsere Landsleute erreichen. Wir erwarten auch nicht, daß die neue Regierung das in einem Schritt tut. Aber jede Veränderung, der wir etwa zustimmen könnten, muß ein Mehr an menschlichen Rechten bedeuten und den künftigen Weg zur freien Selbstbestimmung nicht erschweren oder verbauen, sondern erleichtern.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Daran werden wir Verhandlungspositionen und Ergebnisse messen.

Ziel der deutschen Außenpolitik in Europa muß sein und bleiben eine **europäische Friedensordnung,** in der alle Deutschen ihr politisches Schicksal selbst bestimmen können. Wir werden zu nichts unsere Zustimmung geben, was den Weg zu diesem Ziel verbaut. Deshalb sollte die Bundesregierung schon dem Deutschen Bundestag nur Ergebnisse vorlegen, (B) die auch der Zustimmung der Deutschen hüben und drüben, wenn möglich, in einer **Volksabstimmung,** sicher sein könnten.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Dies ist, meine Damen und Herren, wie wir meinen, der Ruf der Menschen, die dem Kanzler des freien Deutschlands Beifall zollten, weil sie selbst frei sein wollen.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident von Hassel: Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Mischnick.

Mischnick (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freien Demokraten, die sich stets für den Abbau von Spannungen im Herzen Europas eingesetzt haben, danken dem Herrn Bundeskanzler für sein konsequentes Eintreten für diese Politik. Sie danken der Delegation, Herrn Bundesminister Franke und Herrn Staatssekretär Dorn, daß sie das **Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und dem Vorsitzenden des Ministerrates** in dieser Form geführt haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, ich verhehle nicht die Bewegung, die auch mich bei den Übertragungen dieser Begegnung erfaßt hat; denn es hat deutlich gemacht, daß es vielschichtige Realitäten gibt, die von allen bei diesen Bemühungen als Voraussetzungen für gute Lösungen richtig eingeschätzt werden (C) müssen.

Der 19. März 1970 hat unverkennbar den Willen dieser Bundesregierung unterstrichen, die **Deutschland- und Ostpolitik** nach zwei Jahrzehnten auf einen festen Boden zu stellen. Ohne Aufgabe berechtigter Interessen des ganzen deutschen Volkes hat der Herr Bundeskanzler für diese Bundesregierung die Bemühungen unter Beweis gestellt, die festgefahrene Deutschlandpolitik in Bewegung zu bringen mit dem Ziel einer **europäischen Friedensordnung,** verbunden mit dem Abbau der innerdeutschen Fronten im Interesse aller Menschen im geteilten Deutschland.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns bewußt, daß die uns selbst gestellte Aufgabe schwierig und kompliziert sein wird. Wir werden weiterhin viel Geduld und Gelassenheit aufbringen müssen. Wir investieren viel Zeit und Geduld — und das mit Recht — in den Ausbau der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, um das große Ziel einer europäischen Einigung zu erreichen. Warum werden die gleichen, die das für richtig halten und immer unterstützt haben, ungeduldig, wenn es sich für die Gespräche und Verhandlungen mit dem anderen deutschen Staat um die gleiche Geduld und Gelassenheit handelt?

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Hier brauchen wir genau die gleiche Geduld und Gelassenheit, die wir dort seit Jahren bewiesen (D) haben. Wir sind entschlossen, diesen Weg zu gehen, weil wir wissen, daß diese Regierung im Gegensatz zu dem, was ihre Gegner sagen, was ihre Gegner leidenschaftlich bekämpfen, auf diesem Wege die friedliche Überwindung der Spaltung unseres Kontinents erreichen will.

Seit dem 19. März 1970 wissen auch die Verbündeten des anderen deutschen Staates, daß es dieser Bundesregierung ernst ist, mit der Regierung der DDR auch über politische Fragen wie den **Gewaltverzicht** zu verhandeln und zu einer **Verständigung** zu kommen. Diese Bereitschaft kann durch keine Propagandatricks mehr aus der Welt geschaffen werden.

Der Herr Bundeskanzler hat dem Hohen Haus dargelegt, wie beschwerlich der Weg sein wird, daß es notwendig ist, im einzelnen noch auszuloten, wo Möglichkeiten des unmittelbaren Gespräches, wo unüberbrückbare Hindernisse vor uns liegen. Aber eben weil wir für die Menschen in beiden deutschen Teilen eine Besserung erreichen wollen, sollten wir keinen Versuch unterlassen, trotz steinigen und unebenen Weges unser Ziel zu erreichen; denn nur eine solche Politik — das hat das Interesse der Menschen in beiden Teilen Deutschlands an dem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und dem Ministerratsvorsitzenden bewiesen — kann uns in unserem nationalen Anliegen weiterführen. Der Mahnungen der Opposition bedarf es nicht, denn die Bundesregierung und die sie tragende Koalition wird sich aller Verpflichtungen gegenüber den Men-

Mischnick

(A) schen und gegenüber unserem Grundgesetz immer bewußt sein.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

In der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit haben wir uns noch nie übertreffen lassen, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich will im Interesse der Sache, um die es hier geht, der Versuchung widerstehen, die doch zum Teil recht kleinlichen kritischen Bemerkungen des Kollegen Barzel zu behandeln.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, von der Koalition, die wir diese Regierung tragen, sind uns bewußt, daß der Weg, der vor uns liegt, manche Kritik, manche Anfechtung mit sich bringen wird. Wir wissen aber auch, daß 20 Jahre nach Bildung dieser Bundesrepublik Deutschland die Menschen in beiden deutschen Staaten die Politiker nicht danach messen werden, welche Formeln sie gefunden haben, sondern danach messen werden, ob sie bereit waren, sich für die deutschen Menschen einzusetzen und Erleichterungen für sie zu schaffen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir sind der Auffassung, daß die Bestätigung des zweiten Termins in Kassel bereits deutlich gemacht hat, daß sich auch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nicht der Notwendigkeit entziehen kann, im Interesse des europäischen Friedens, im Interesse einer europäischen Friedensord-(B) nung die Dinge weiter zu verfolgen und sich zu bemühen, zu Ergebnissen zu kommen. Wir sind der Überzeugung, daß sich bei sorgfältiger Prüfung aller dargelegter Standpunkte Möglichkeiten ergeben werden, diese Gespräche nicht nur fortzusetzen, sondern über Verhandlungen auch eines Tages zu Vereinbarungen zu kommen.

Heute wollen wir als Freie Demokraten Ihnen, Herr Bundeskanzler, nur sagen: Setzen Sie diesen begonnenen Weg beharrlich fort, wir werden Sie und Ihre Regierung mit allen Kräften dabei unterstützen!

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident von Hassel: Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion, der Abgeordnete Wehner.

Wehner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser 19. März wird noch lange bedacht werden, und es wird über ihn und über das, was sich daraus ableiten läßt, noch viel zu sprechen sein.

Der Herr Präsident des Deutschen Bundestages hat in einer einleitenden Bemerkung von **Hoffnungen, Erwartungen** und **Sorgen** gesprochen, die den Bundeskanzler auf diesem Weg begleitet hätten. Ich will das nur mit einer Bemerkung ergänzen und mir insofern zu eigen machen, als es sowohl Hoffnungen als auch Sorgen als auch Erwartungen jeweils bei jedem gibt und recht unterschiedlich motiviert.

(C) Heute ist nicht die Stunde, vorwegzunehmen, was über das gesagt werden muß, was mit der Begegnung von Erfurt ausgedrückt wird. Die **Befürchtungen** des Herrn Sprechers **der Opposition,** es könnte, ja es sei sogar zu erwarten oder zu befürchten, daß bis zum Wiederzusammentritt des Bundestages vollendete Tatsachen geschaffen seien, diese Befürchtungen sind gegenstandslos.

Heute ist auch nicht die Stunde, über die Stationen zu sprechen, die bis Erfurt geführt haben.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Jaeger.)

Es sind ja sehr viele Stationen, und sie sind unterschiedlich zu bewerten. Darüber wird sicher auch beim weiteren Entwickeln dessen, was sich aus Erfurt ergeben kann oder abzuleiten ist, zu reden sein, manchmal mit Härte, aber ich hoffe, immer mit der gebotenen Sachlichkeit.

Jedenfalls: Die **Bundestagsfraktion der Sozialdemokraten dankt** dem Herrn **Bundeskanzler** und der **Bundesregierung** für die Folgerichtigkeit, mit der sie entsprechend der Regierungserklärung handeln.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Sie dankt auch für die Erklärungen, die der Herr Bundeskanzler in Erfurt und heute hier abgegeben hat. Wir stimmen damit vollinhaltlich überein.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich bitte, auch eine Bemerkung zu **Buchenwald** (D) machen zu dürfen, nicht nur, weil diese Gedenkstunde dort in der Rede des Herrn Sprechers der Opposition hier eine Rolle gespielt hat. Entscheidend für uns jedenfalls ist, daß wir mit gutem Gewissen gedenken.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Buchenwald — wenn der Name fällt, haben viele vieler zu gedenken, ganz unterschiedlicher. Hier gibt es keinen Alleinanspruch, und das Gedenken an teure Tote bedarf weder des Kommentierens noch des Interpretierens.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Nun muß ich doch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des verehrten Kollegen Dr. Barzel machen, denn im Gegensatz zu Herrn Dr. Barzel, der darüber klagt, der Bundeskanzler habe dort dies oder jenes nicht so getan oder gesagt, wie das wohl andere getan hätten, stelle ich nur ganz kühl fest: Wir haben uns allerdings darüber gefreut, daß der Bundeskanzler alles sachlich zurechtgerückt hat, was sachlich zurechtzurücken war, daß er aber die Modelle für die Art, über die Angehörigen von Parteien in der Bundesrepublik Deutschland zu reden, nicht bei solchen entlehnt hat, die dafür schlechte Beispiele gegeben haben. Ich nenne gar keine Namen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der CDU/CSU.)

Sie werden übrigens, meine Damen und Herren, meine ich, beim gründlichen Prüfen der Texte noch

Wehner

(A) sehen, daß selbst der Kern dessen, Herr Dr. Barzel, was Sie beanstanden, so nicht stimmt, wie Sie es hier verstanden haben. Aber das kann ja beim gründlicheren Prüfen der Texte auch noch bei Ihnen korrigiert werden.

Sie haben, Herr Dr. Barzel, in einer Passage sozusagen unterstellt, und zwar in Frageform, ob Sie richtig sehen, daß die Bundesregierung auf dem Wege sei, dies, dies, dies und dies zu tun oder nicht zu tun. Ich möchte sagen, daß ich den Eindruck habe und der Überzeugung bin: Die Bundesregierung ist auf dem Wege, in Absprache und Kooperation mit den westlichen Vertragspartnern **Verständigung** auch **mit den Nachbarn im Osten** und in dem so schrecklich schwierigen Verhältnis, dem zwischendeutschen Verhältnis der beiden deutschen Staaten auf dem Boden des gespaltenen Deutschland zu suchen und zu finden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion hat hier gesagt, die Bundesregierung könne bei einigem mit der Zustimmung der Fraktion der CDU/CSU rechnen. In meiner Übersetzung heißt das: soweit die Regierung nichts anderes tue, als die CDU/CSU vorher für sagbar gehalten hat. Ich muß dazu sagen: Es wird nichts an Ihnen vorbeientschieden, meine Damen und Herren. Aber es wird auch nichts unterlassen, bloß weil Sie schmollen, und zwar schmollen aus unterschiedlichen Gesichtspunkten.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

(B) Die Belehrungen darüber, was geltendes Recht sei, nehmen wir dankbar entgegen. Aber wenn Sie draußen zu sagen versuchen werden, wie es einige von Ihnen schon geübt haben, diese Regierung sei dabei, über die Schwelle zu gehen, verfassungswidrig zu handeln, oder habe es schon getan, so wünschen wir Ihnen gute Reise nach Karlsruhe!

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Jetzt ist ja die Zeit des Reisens. Reisen Sie mal nach Karlsruhe! Die Mehrheit des Bundestages ist entschlossen, die Bundesregierung zu unterstützen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Stoltenberg: Was immer sie tue!)

— Nein, nein! Sie ist entschlossen. Wir sind ja nicht mit den Worten „was immer sie tue" belastet. Sie kennen das von einem anderen; da hieß es nicht „Bundesregierung", sondern es war eine Person, die mit einem Titel angeredet wurde. Mit „was immer sie tue" sind wir nicht sonderlich belastet, sondern weil wir Vertrauen zu der Integrität ihres Handelns in Übereinstimmung mit ihrer Regierungserklärung haben, sind wir entschlossen, die Regierung zu unterstützen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Herrn Dr. Barzels Frage nach dem Gesamtkonzept der Regierung bitte ich — ich will hier nicht belehren, aber es würde vorteilhafter sein — wieder in den ursprünglichen Text zurückzubringen. Denn er hat hier improvisiert, und das ist nicht gut angekommen und kann auch nicht gut wirken. Er meinte nämlich, es werde sich herausstellen, daß, wie er — Barzel — fragte, auch Herr Stoph gefragt habe. Aber ich war immerhin dankbar: beim kühlen Anfertigen des Manuskripts war das nicht drin. (C)

(Abg. Dr. Barzel: Das ist vom Bundeskanzler erst heute morgen gesagt worden!)

Das ist hier improvisiert worden. So wird man künftig immer ein wenig Rücksicht darauf nehmen, daß nicht jeder aus dem Stegreif gleich das Richtige trifft und den Punkt auf das ursprüngliche I setzt; das gibt es.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Barzel: Ist heute morgen erst gesagt worden!)

Was soll es denn, meine Damen und Herren, hier unsere Zielvorstellungen zu repetieren oder zu memorieren?

Sie sagten, über eines ließen Sie nicht einmal mit sich reden, nämlich über Selbstbestimmung. Ich muß Ihnen sagen: Wir brauchen uns über eines nicht einmal belehren zu lassen, nämlich über Selbstbestimmung. Das ist sehr einfach.

(Beifall bei den Regierungparteien.)

Natürlich gibt es **Sorgen.** Das ist ganz klar. Es gibt sie wechselseitig und unterschiedlich motiviert. Darüber wird ja nicht nur polemisch gesprochen werden müssen. Ich denke daran erinnern zu dürfen, Herr Dr. Barzel, daß der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung gesagt hat — und er hat es dann auch in der Debatte über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland besser gesagt, als ich es (D) jetzt aus dem Gedächtnis zitiere —, daß die Resultate von Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Regierungen, Abkommen, Verträge usw., natürlich nicht eine Rauchwand sein dürften, hinter der sich nichts ändere. Ich habe diese Erwartung, so schwer, so mühselig und lang dieser Weg auch ist und sosehr sogar der technische Vorgang symptomatisch für den politischen Inhalt und die politische Landschaft ist, nämlich daß man, während man sehr viel schneller hinkommen könnte, langsam fahren muß — auch mit dem Zug —, daß man sich auferlegen muß, langsam zu fahren. Das ist eine Landschaft, die mit größter Sorgfalt weiter behandelt werden muß.

Sie haben gesagt, Sie würden zu nichts Ihre Zustimmung geben, das nicht dem oder dem entspreche. Sie haben ferner gesagt, das und das gehöre nicht in Gewaltverzichtsabkommen. Es wird sich hoffentlich zeigen, daß man im Gesamtgefüge der Bemühungen, im Meinungsaustausch mit der Sowjetregierung, mit der DDR-Regierung, mit anderen Regierungen im Warschauer Pakt weiterzukommen, in Abstimmung und Kooperation mit den westlichen Vertragspartnern zu dem erreichten Maß an Verständigung auch in jener Richtung zu kommen, weder den Vorgang Erfurt — das wissen Sie genauso gut wie ich, darüber muß ich Sie nicht belehren, und das muß ich Ihnen jetzt nicht in Erinnerung rufen — noch den Vorgang Kassel — es werden andere dazwischen und danach sein — isoliert betrachten darf. Es ist vielmehr — wie in

Wehner

(A) einem System kommunizierender Röhren — ein Teil in einem ganzen Gefüge. — Manche von Ihnen haben das ja schon gesagt, wenn auch zum gegensätzlichen Zweck wie bei mir. Sie haben nämlich gesagt, das sei dort ja alles so fein abgestimmt. Über solche Bewertungen ist nicht zu streiten.

Noch ein Wort zu den **Zielvorstellungen.** Unsere Auffassung ist, daß, wenn die Menschen der beiden deutschen Staaten deren Vereinigung wollen, diese, wenn das die weltmachtpolitischen Verhältnisse erlauben, möglich werden soll. Diese Zielvorstellung geben wir nicht nur nicht auf, sondern wir berufen uns sogar darauf — was Sie nicht tun, weil Sie das nicht für existent halten, was andere tun, und Sie sie nicht anerkennen —, was in deren Verfassung, in deren Verträgen und in deren dortigem grundlegendem Vertrag vom 12. Juni 1964 jeweils steht, nämlich eine Klausel des Inhalts, daß, wenn es ein vereinigtes Deutschland geben sollte — dann mit deren Vorzeichen —, der jeweilige Vertrag revisionsbedürftig und revisionsfähig werde.

Was den einen recht ist, muß den anderen billig sein. Man wird sich auf beiden Seiten noch dahin durcharbeiten. Jetzt geht es darum, daß der territoriale Status quo gegen Gewalt und gegen Androhung von Gewalt gesichert wird. Dabei spielt eine ganz entscheidende und für uns alle lebenswichtige Rolle die **Sicherung Berlins,** und zwar des territorialen Status quo und seine Verbesserung hinsichtlich der Zufahrts- und Ausfahrtswege. In diesem Punkt dürfte es hier kaum gegensätzliche (C) Auffassungen geben. Aber sehen wir, wie es weitergeht.

Es gibt natürlich manche bei Ihnen, die uns in allen Punkten und von Anfang an gern vor die, wie ich sagen möchte, rednerische Flinte kriegen wollen. Herr Dr. Barzel hat einleitend die Frage nach dem Verständnis unserer Staatlichkeit gestellt und danach, wie wir sie begreifen. Demokratische Selbstbehauptung und Verständigung: das ist es, was wir darunter verstehen. Dementsprechend werden wir uns auch verhalten.

Aber das alles wird seine Rolle spielen, aber muß sie nicht so spielen, wie es der Sprecher der Oppositionsfraktion hier zur Grundlage seiner Ausführungen gemacht hat, nämlich so, als ob es bis Mitte April zu spät sein könnte und man es deshalb alles noch heute gesagt haben müßte.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, wird noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 15. April 1970, 9 Uhr, ein. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11.19 Uhr.)

(B) (D)

Berichtigung

Es ist zu lesen:

38. Sitzung, Seite 1936 B, Zeile 4 von unten statt „Berkhan": „Börner"

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Adorno	20. 3.
Dr. Bayerl	31. 3.
Berlin	31. 3.
Biechele	20. 3.
Dr. Birrenbach	31. 3.
Breidbach	20. 3.
Dr. von Bülow	20. 3.
Burgemeister	31. 3.
Corterier	20. 3.
Cramer	20. 3.
Dr. Dittrich *	20. 3.
Draeger **	23. 3.
von Eckardt	20. 3.
Frau Dr. Elsner *	20. 3.
Frehsee	24. 3.
Dr. Gleissner	20. 3.
Gottesleben	20. 3.
Graaff	20. 3.
Hansing	20. 3.
Häussler	20. 3.
Horten	20. 3.
Katzer	20. 3.
Dr. Kempfler	20. 3.
Kiep	20. 3.
Dr. Kley	20. 3.
Frau Krappe	20. 3.
Dr. Kraske	20. 3.
Freiherr von Kühlmann-Stumm	21. 3.
Dr. Meinecke (Hamburg)	20. 3.
Dr. Mende	20. 3.
Müller (Aachen-Land) *	20. 3.
Dr. Nölling	31. 3.
Dr. Pohle	20. 3.
Dr. Prassler	20. 4.
Rasner	20. 3.
Richarts *	20. 3.
Richter **	23. 3.
Dr. Rinderspacher **	23. 3.
Rollmann	20. 3.
Dr. Schachtschabel	20. 3.
Schmidt (Würgendorf)	20. 3.
Frau Schroeder (Detmold)	21. 3.
Schwabe	20. 3.
Dr. Schulz (Berlin)	20. 3.
Seibert	20. 3.
Dr. Siemer	20. 3.
Spilker	21. 3.
Dr. Starke (Franken)	20. 3.
Stein (Honrath)	20. 3.
Frau Dr. Walz **	23. 3.
Dr. Warnke	20. 3.
Weber (Heidelberg)	20. 3.
Dr. Wörner	20. 3.
Zander	20. 3.

(B)

* Für die Teilnahme an Ausschußsitzungen des Europäischen Parlaments

** Für die Teilnahme an Ausschußsitzungen der Westeuropäischen Union

Anlage 2

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 20. März 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmude** (Drucksache VI/525 Frage A 114):

> Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher zur Verwirklichung ihrer in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 verkündeten Absicht ergriffen, die Friedensforschung zu koordinieren?

Die Bundesregierung hat

1. Herrn Professor Dr. Carl Friedrich von Weizsäcker, Leiter des Max-Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt, zum Berater in Fragen der Friedensforschung ernannt;
2. den Wissenschaftsrat um eine Empfehlung zum Aus- und Aufbau und zur Förderung der Friedensforschung gebeten; die Empfehlung wird im April, spätestens im Mai, verabschiedet werden;
3. in den Haushaltsplan 1970 einen Titel für Friedensforschung in Höhe von 1,5 Millionen DM nachträglich eingesetzt.

Die Bundesregierung steht mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung, der Stiftung Volkswagenwerk und anderen Vereinigungen und Einzelpersönlichkeiten in Verbindung, um ein **gemeinsames Konzept für die Förderung der Friedensforschung** zu entwickeln. Die Vorarbeiten werden bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans 1970 abgeschlossen sein.

(D)

Anlage 3

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dahrendorf vom 20. März 1970 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Biechele** (Drucksache VI/525 Fragen A 121 und 122):

> Kann die Bundesregierung die Information von KNA aus Lagos (vgl. Stuttgarter Zeitung Nr. 55 vom 7. März 1970, Seite 23) bestätigen, wonach auf Grund eines Berichts eines nigerianischen Journalisten in einer nigerianischen Tageszeitung über die Versorgungssituation in den Ostgebieten Nigerias die Kommission des nationalen Wiederaufbaus angekündigt hat, bis zum 31. März ihre Arbeit in den Ostgebieten wiederaufzunehmen?
>
> Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob und in welcher Weise deutsche Hilfssendungen nach der Kapitulation von Biafra in den Notgebieten Ostnigerias verwendet wurden?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß die **Kommission des nationalen Wiederaufbaus** (National Rehabilitation Commission) ihre Arbeit je eingestellt hätte. Die Kommission koordiniert alle Hilfsaktionen für die östlichen Landesteile seit Ende des Bürgerkrieges in Nigeria.

Nach vorliegenden Informationen werden vielmehr auch die bisherigen Hilfsaktionen des Nigerianischen Roten Kreuzes in **Ostnigeria** von der ge-

(A) nannten Kommission übernommen. Die Zentrale des Nigerianischen Roten Kreuzes in Lagos wird jedoch ihre Zweigstellen im Osten des Landes weiterhin unterstützen.

Der Berichterstattung der Botschaft Lagos ist zu entnehmen, daß die nach Beendigung der Kampfhandlungen eingetroffenen deutschen Hilfssendungen in die Notgebiete Ostnigerias gelangt und dort bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Inlage 4

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Genscher vom 17. März 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Gölter** (Drucksache VI/525 Frage B 1):

> Ist die Bundesregierung bereit, für den Ausbau des Hambacher Schlosses Bundesmittel zur Verfügung zu stellen?

Der Bundesregierung liegt zur Zeit kein Antrag auf Gewährung eines Bundeszuschusses für einen **Ausbau des Hambacher Schlosses** vor. Da eine finanzielle Hilfe des Bundes nur subsidiär möglich wäre, muß ein solcher Antrag zunächst an das Land Rheinland-Pfalz gerichtet werden. Sollte sich ergeben, daß auch eine Hilfe des Bundes notwendig ist, bin ich gern bereit, einen vom Land Rheinland-Pfalz befürworteten Antrag zu prüfen.

(B)

Anlage 5

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 18. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Bechert** (Gau-Algesheim) (Drucksache VI/525 Fragen B 2 und 3):

> Trifft es zu, daß an der deutschen Nordseeküste Abwässer der Inseln und der Küstenorte ungeklärt in das Watt und in küstennahe Gewässer geleitet werden und daß im Watt Müllplätze eingerichtet sind?
>
> Trifft es zu, daß das Meerwasser, das für das ganzjährig geöffnete Seewasserhallenbad des Nordseeheilbades Norderney an einer Stelle entnommen wird, wo es in seiner hygienischen Qualität gefährdet ist, und daß diese Gefährdung zu vermeiden wäre, wenn die Seewasserentnahme wesentlich weiter nordwestlich in die Brandungszone verlegt würde?

Im Interesse der **Reinhaltung der Küstengewässer** wurden durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 15. August 1967 (BGBl. I S. 909) im Jahre 1967 einige Bestimmungen, die bislang nur für den Schutz der Binnengewässer vor Verunreinigung galten, auf die Küstengewässer ausgedehnt. Damit bestehen seitdem für das **Einleiten von Abwässern** auch **im Küstengebiet und auf den Inseln** ausreichende gesetzliche Grundlagen.

Meine Anfrage an die Länder, wie weit dort die Sanierung der Abwasserverhältnisse fortgeschritten sei, wurde wie folgt beantwortet:

Von Niedersachsen: (C)

Viele kleine Küstenorte haben noch keine Kanalisation. Soweit das Abwasser in Kanalisationen gesammelt ist, wird es zum großen Teil nur durch Rechen oder mechanisch durch Absetzbecken, zum kleineren Teil vollbiologisch gereinigt. Als Schwerpunkt einer Gewässerverunreinigung kann das Küstengebiet nicht angesehen werden.

Von Schleswig-Holstein:

In Schleswig-Holstein werden keine ungeklärten Abwässer der Inseln und Küstenorte in das Watt oder in küstennahe Gewässer geleitet. Lediglich die Gemeinde Helgoland leitet ihre Abwässer unter Umgehung der nicht mehr betriebsfähigen Kläranlage in die Nordsee.

Nach Angaben des Landes Schleswig-Holstein sind dort keine Müllplätze im Watt bekannt.

Das Land Niedersachsen macht für den eigenen Küstenbereich folgende Angaben:

Im Watt, das täglich überflutet wird, gibt es keine Müllplätze. Jedoch sind auf einigen Inseln, um die Trinkwasserschutzgebiete zu schonen, Müllplätze auf dem Vorland — über mittlerem Tidehochwasser — angelegt. Es sind hier mit Planierraupen Löcher ausgehoben und gegen häufigere Überflutungen umwallt. Zum Schutz gegen Fortspülen bei gelegentlichen Überflutungen wird der Müll außerdem mit Maschendraht abgedeckt.

Für das **Wellenbad und Kurmittelhaus des Nordseebades Norderney** wird das Seewasser seit 1968 aus einer neuen Seewasserleitung entnommen, (D) deren Saugkopf außerhalb eines Buhnenfeldes in der Nähe der „Buhne F" unmittelbar am tiefen Wasser liegt. Dieser Standort wurde nach eingehenden Untersuchungen im Einvernehmen mit der Forschungsstelle Norderney festgelegt. Dabei mußten neben der selbstverständlichen Forderung nach der Verwendung einwandfreien Wassers auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Das Wasser wird regelmäßig vom Staatlichen Medizinaluntersuchungsamt Aurich untersucht. Der Amtsarzt in Norden beobachtet ständig die Kureinrichtungen in Norderney. Wesentliche Beanstandungen, die Anlaß zu Besorgnis gegeben hätten, haben sich im übrigen bisher nicht ergeben.

Vor dem Umbau der Saugleitung mußte einmal, im Mai 1963, das Wellenbald geschlossen werden, da infolge des vorhergegangenen harten Winters Kleinstlebewesen abgestorben und im Frühjahr in Fäulnis übergegangen waren. Bis auf diesen Fall sind die hygienischen Anforderungen stets erfüllt worden.

Anlage 6

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 18. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Ab-

(A) geordneten **Gnädinger** (Drucksache VI/525 Fragen B 4 und 5):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Nachbarstädte Konstanz (Bundesrepublik Deutschland) und Kreuzlingen (Schweiz) beabsichtigen, auf der Staatsgrenze eine Gemeinschaftskunsteisbahn zu errichten, die sowohl auf deutschem als auch auf schweizerischem Gebieten liegen soll?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Errichtung dieser Eisbahn ohne Abschluß eines Staatsvertrages zu vollziehen, und ist sie bereit, erforderlichenfalls dieses Gemeinschaftsvorhaben zu unterstützen?

Der Bundesregierung war bisher nicht bekannt, daß in **Konstanz und Kreuzlingen** auf der Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz eine **Kunsteisbahn** errichtet werden soll.

Zu der Frage, welche Vereinbarungen vor Durchführung des Vorhabens mit der Schweiz getroffen werden müssen, kann erst Stellung genommen werden, wenn nähere Einzelheiten über deren geplante Ausführung vorliegen. In diesem Zusammenhang werden auch grenzpolizeiliche und zollrechtliche Fragen zu prüfen sein.

Es läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, ob die Anlage mit Bundesmitteln gefördert werden kann. Für eine gewisse Übergangszeit stehen zwar noch Bundesmittel zur Förderung von Sportstätten im Rahmen des Goldenen Plans zur Verfügung. Eine Bezuschussung des Vorhabens setzt aber voraus, daß die geplante Anlage vom Land Baden-Württemberg in die Liste der vom Bund zu bezuschussenden Objekte aufgenommen wird.

(B)

Anlage 7

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reischl vom 18. März 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Weigl** (Drucksache VI/525 Frage B 6):

Wird die Bundesregierung die Vergünstigungen nach § 82 Abs. 4 EStDV auch auf Wohngebäude ausdehnen, die bis zum 31. Dezember 1956 errichtet wurden und die in vielen Fällen weder mit einem Bad noch anderen Einrichtungen ausgestattet sind?

Nach § 82 a der **Einkommensteuer-Durchführungsverordnung** (EStDV), kann der **Aufwand für bestimmte Anlagen und Einrichtungen bei Altwohngebäuden** (sog. Modernisierungsaufwand) in einem Zeitraum von 10 Jahren erhöht abgesetzt werden. Die Vorschrift beruht auf der Ermächtigung in § 51 Abs. 1 Ziff. 2 Buchstabe q des Einkommensteuergesetzes (EStG), die dem Verordnungsgeber im Rahmen des Einkommensteueränderungsgesetzes vom 18. Juli 1958 erteilt worden ist.

Die Ermächtigung wurde auf vor dem 21. Juni 1948 errichtete Wohngebäude beschränkt, weil bei den vor der Währungsumstellung errichteten Wohngebäuden infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse und der preisrechtlich gebundenen Mietbeträge allgemein ein besonders vordringlicher Modernisierungsaufwand vorhanden war. Bevor die bezeichnete Ermächtigungsvorschrift im Einkommensteuergesetz nicht geändert ist, kann der Verordnungsgeber den in § 82 a Abs. 1 Ziff. 1 EStDV festgelegten Stichtag nicht durch einen zeitnäheren Stichtag ersetzen. (C)

Es ist auf Grund von anderen hier schon vorliegenden Anregungen beabsichtigt, im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten für die Steuerreform auch die Frage zu prüfen, ob der im Einkommensteuergesetz festgelegte Stichtag vom 21. Juni 1948 durch einen zeitnäheren Stichtag ersetzt werden kann.

Anlage 8

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 18. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Häfele** (Drucksache VI/525 Fragen B 7 und 8):

Gibt es auch 1970 ein ERP-Programm für Agrargebiete zur Gewährung von Darlehen an Gemeinden und von Krediten an Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft und der mittleren verarbeitenden Industrie?

Welche Mittel werden für die beiden Programme bereitgestellt und ab wann stehen sie zur Verfügung?

Bei den aus dem Jahre 1969 stammenden **ERP-Kreditprogrammen** zugunsten von Gemeinden in Höhe von 250 Mio DM und zugunsten der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft in Höhe von 150 Mio DM handelt es sich um eine einmalige Förderungsmaßnahme, wobei allerdings das ERP-Kreditprogramm für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft und die mittlere verarbeitende Industrie in den Agrargebieten bis zum Jahr 1972 läuft. (D)

Ob und inwieweit im Rechnungsjahr 1970 ERP-Mittel zugunsten von finanzschwachen Gemeinden in den Fördergebieten (Gebiete der regionalen Aktionsprogramme und Bundesausbauorte außerhalb der regionalen Aktionsprogramme) zur Verfügung gestellt werden können, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Ungeachtet dessen ist jedoch vorgesehen, im ERP-Wirtschaftsplan 1970 — in Ergänzung der Mittel des regionalen Förderungsprogramms — den Mittelansatz für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft in den Fördergebieten, die sich im wesentlichen mit der gebietlichen Abgrenzung der Agrargebiete decken, zu erhöhen.

Anlage 9

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 20. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Probst** (Drucksache VI/525 Fragen B 9 und 10):

Wieviel und welche Arbeitstitel von Forschungsprojekten beim Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW) werden im Haushaltsjahr 1970 durch den Bundesminister für Wirtschaft finanziell unterstützt?

Wie gedenkt die Bundesregierung, diese Forschungsergebnisse für ihre praktische Arbeit umzusetzen, bzw. wie sind RKW-Forschungsergebnisse der letzten zwei Jahre für die Arbeit der Bundesregierung verwandt worden?

(A) 1970 werden voraussichtlich 49 **Untersuchungs- und Forschungsprojekte des RKW** — vgl. Anlage *) — durch Zuwendungen des BMWi in Höhe von knapp 4 Mio DM gefördert.

Nach der Satzung ist es Aufgabe des RKW, „durch Pflege und Förderung der Rationalisierungsbestrebungen der Gesundung, Erstarkung und Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft in technischer und wirtschaftlicher, sozialer und menschlicher Beziehung zu dienen". Das RKW hat demnach primär die Aufgabe, die wirtschaftspolitisch erwünschte Leistungssteigerung der Unternehmen, namentlich der mittleren und kleinen, zu fördern. Darüber hinaus hatten die Projektergebnisse auch für die Bundesregierung einen erheblichen Informationswert. Sie spiegeln die in der Wirtschaft aktuellen und relevanten Produktivitätsprobleme wider.

Einzelne Projektergebnisse haben auch unmittelbare Bedeutung für die Arbeit der Bundesregierung in den Bereichen, wo die Stärkung und Erhaltung der Leistungskraft der Wirtschaft wirtschaftspolitische Maßnahmen erfordern, so z. B. Gruppenwirtschaftliche Untersuchungen (Strukturpolitik), Untersuchungen über Anpassungsprobleme menschlicher Arbeitskraft bei technischer Umstellung (Tätigkeit des „Arbeitskreises Automation") und über die Innovationsgeschwindigkeit in der Wirtschaft (Innovationsförderung).

(B) **Anlage 10**

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Ertl vom 17. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Berberich** (Drucksache VI/525 Fragen B 11 und 12):

Sind die Pressenachrichten, wonach Bundesminister Ertl bei der Pressekonferenz in Berlin anläßlich der Grünen Woche erklärt haben soll, „Zu der von Brüssel angefochtenen Zahlung des zusätzlichen Qualitätsausgleichs für Braugerste im Rahmen des Getreidepreisausgleichs sehe ich in Ruhe einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof entgegen. Der Qualitätszuschlag für Braugerste aus der Ernte 1969 wird bezahlt.", richtig?

Wenn diese Pressenachricht richtig ist, welche Vorstellungen über den Qualitätszuschlag für Braugerste aus der Ernte 1969 bestehen im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und bis wann ist mit einer entsprechenden Verordnung zu rechnen?

Die von Ihnen angeführte Pressemitteilung ist sinngemäß zutreffend, jedoch insofern mißverständlich, als sie meine politische Absichtserklärung verkürzt wiedergibt. Der erste Satz des Zitats bezieht sich auf die zweite Tranche des EWG-Getreidepreisausgleichs (Haushaltsjahr 1968/69), der zweite Satz auf die dritte Tranche (Haushaltsjahr 1969/70).

Die Verwendung eines Teils der Mittel für einen erhöhten **Preisausgleich für vermarktete Braugerste** war von der EG-Kommission bereits Ende 1968 mündlich gebilligt worden. Daraufhin wurden im März 1969 die erforderlichen Richtlinien erlassen; ausgezahlt wurden die Mittel im wesentlichen in den Monaten Mai und Juni 1969. Durch Entscheidung vom 8. Oktober 1969, also nach Abschluß der

*) Wegen des Umfanges nicht abgedruckt.

(C) Auszahlung, hat die Kommission den erhöhten Braugerste-Preisausgleich der zweiten Tranche beanstandet. Damit weicht sie ohne ersichtlichen Grund von ihrer früheren Haltung ab, auf die die Bundesrepublik vertrauen durfte. Einem etwaigen Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof sehe ich daher in der Tat gelassen entgegen.

Es ist meine unveränderte Auffassung, die sich mit der meines Herrn Amtsvorgängers deckt, daß wegen der höheren Preiseinbußen bei Braugerste im Verhältnis zu anderen Getreidearten auch innerhalb der dritten Tranche ein besonderer Ausgleich gezahlt werden soll. Der EG-Kommission ist diese beabsichtigte Maßnahme mit Schreiben vom 10. September 1969 mitgeteilt worden. Meine Äußerung, daß für Braugerste aus der Ernte 1969 ein erhöhter Ausgleich gezahlt wird, steht daher unter dem selbstverständlichen Vorbehalt, daß die EG-Kommission der geplanten Maßnahme zustimmt.

Die Richtlinien werden erlassen, wenn und sobald die erforderliche Zustimmung der EG-Kommission vorliegt. Es stehen 12 Mill. DM an Haushaltsmitteln zur Verfügung, der Ausgleichsbetrag je vermarktete Tonne soll 10,— DM betragen.

Anlage 11

Schriftliche Antwort

(D) des Parlamentarischen Staatssekretärs Rohde vom 19. März 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Richarts** (Drucksache VI/525 Frage B 13):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dafür, daß einem europäischen Beamten deutscher Nationalität, der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz erhält, der aber nach Artikel 20 des europäischen Beamtenstatuts seinen Wohnsitz am Ort seiner dienstlichen Verwendung, also außerhalb des Bundesgebiets in einem Land der Europäischen Gemeinschaften zu nehmen verpflichtet ist, eine Kapitalabfindung nach §§ 72 ff. des Bundesversorgungsgesetzes gewährt werden kann?

Die Bundesregierung sieht nach geltendem Recht keine Möglichkeit, **deutschen Staatsangehörigen im Dienst der Europäischen Gemeinschaften mit Wohnsitz im Ausland** eine **Kapitalabfindung nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes** für Wohnbauvorhaben im Ausland zu gewähren.

Deutsche mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland können Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz nur nach Maßgabe der besonderen Vorschriften über die Auslandsversorgung (§§ 64 ff. BVG) erhalten. § 64 c Abs. 6 BVG schließt die Gewährung einer Kapitalabfindung im Rahmen der Auslandsversorgung ausdrücklich aus.

Die Vorschrift beruht auf der Überlegung, daß die im Gesetz geforderte Überwachung der bestimmungsgemäßen Verwendung des Kapitals ebenso wie die grundbuchmäßige Sicherung des Rückzahlungsanspruchs, die gerade auch im Interesse des Abgefundenen liegt, außerhalb des Bundesgebietes nicht hinreichend gewährleistet sind.

Die Bundesregierung sieht deshalb und nicht zuletzt wegen der verfassungsrechtlich gebotenen

(A) Gleichbehandlung aller außerhalb des Bundesgebietes lebenden deutschen Kriegsopfer keine rechtliche Möglichkeit, von der bindenden gesetzlichen Regelung abzuweichen.

Eine Kapitalabfindung könnte allenfalls im Wege des Härteausgleichs nach § 89 BVG in Betracht kommen, wenn der im Ausland lebende europäische Beamte die Kapitalabfindung für den Erwerb oder die wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes im Bundesgebiet zu verwenden beabsichtigt.

Auch aus der in Art. 14 Abs. 1 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 1965 geregelten steuerrechtlichen Behandlung der europäischen Beamten als „Steuerinländer" des Entsendestaates ergibt sich wegen der dargelegten Besonderheiten der Kapitalabfindung — bei im übrigen nicht vergleichbarer Ausgangslage — keine rechtliche Möglichkeit für eine Ausnahmeregelung.

Anlage 12

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rohde vom 19. März 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Slotta** (Drucksache VI/525 Frage B 14):

Beabsichtigt die Bundesregierung, ein Werkarztgesetz bzw. Gesetz zur gesundheitlichen und technischen Sicherung am Arbeitsplatz einzubringen?

(B) Die 1966 von der Bundesregierung als Empfehlung veröffentlichte „Richtlinie zur **werksärztlichen Betreuung der Arbeitnehmer und zur Einrichtung werksärztlicher Dienste in den Betrieben und Unternehmen"** hat nicht zu einer wesentlichen Erweiterung dieser Dienste geführt. So hat sich die Zahl der ca. 500 hauptberuflichen und 1100 nebenberuflichen Werksärzte in der Bundesrepublik in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert.

Ein Ausbau der gesundheitlichen Betreuung am Arbeitsplatz und der Arbeitssicherheit ist wegen des engen Sachzusammenhangs eine gemeinsame Aufgabe von Ärzten und sicherheitstechnisch ausgebildeten Fachkräften. Aufgrund der Erörterungen dieses Fragenkreises in meinem Hause erscheint es sachgerecht, die Organisation betrieblicher Sicherheitsdienste in einem einheitlichen Gesetz zu regeln. Dessen Vorschriften würden dann für Sicherheitsingenieure, Werksärzte und weiteres Sicherheitspersonal oder Sicherheitsausschüsse gelten. Die Vorarbeiten für einen solchen Gesetzentwurf haben begonnen.

Das Vorhaben soll in enger Fühlungnahme mit den Tarifpartnern beraten werden. Beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist ein Arbeitskreis von leitenden Arbeitsschutzfachleuten der Länder gebildet worden, der unterstützend mitwirkt. Der ärztliche Sachverständigenbeirat beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — Ausschuß „betriebsärztliche Betreuung" — ist ebenfalls mit dieser Frage befaßt.

(C) Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegen.

Anlage 13

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 17. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Rinderspacher** (Drucksache VI/525 Fragen B 15 und 16):

Trifft es zu, daß auf dem NATO-Flugplatz Lahr/Schwarzwald seit über einem Jahr Ölverseuchungen des Grundwassers und des Erdreichs in einem bisher wohl noch nirgendwo erreichten Umfang allen zuständigen Behörden bekannt sind, daß aber der Ersatz der lecken einwandigen Tanks durch doppelwandige Tanks und die wirksame Entseuchung von Grundwasser und rund 100 000 cbm Erde teils aus Gründen der Geheimhaltung teils wegen der beträchtlichen Kosten bisher nicht mit Nachdruck betrieben wurden?

Ist die Bundesregierung bereit, in Zusammenarbeit mit den kanadischen Streitkräften sofort und ohne Rücksicht auf die Kosten alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, vor allem die Sanierung der befallenen Gebiete und den restlosen Ersatz der anfälligen einwandigen Tanks zu veranlassen, um unabsehbaren gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schaden von der betroffenen Bevölkerung abzuwenden?

Es trifft zu, daß den zuständigen Behörden des Bundes, des Landes und des Landkreises Lahr seit über einem Jahr bekannt ist, daß **im Bereich des Tanklagers des NATO-Flugplatzes Lahr Treibstoff in das Erdreich gelangt** ist.

(D) Die Tankgruppen, die nach den getroffenen Feststellungen undicht waren, wurden unverzüglich entleert und stillgelegt. Im Zusammenwirken mit den zuständigen Landes- und Landkreisbehörden wurden Maßnahmen zur Ermittlung des Umfangs der Grundwasserverunreinigung getroffen. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Es ist vorgesehen,

a) die vorhandenen Treibstoffbehälter und Rohrleitungen unverzüglich nach dem neuesten Stand der Technik zu überholen, instand zu setzen und erforderlichenfalls zu erneuern und

b) die Verunreinigung des Erdreichs durch geeignete Maßnahmen zu lokalisieren und abzubauen.

Anlage 14

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 18. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerlach** (Obernau) (Drucksache VI/525 Fragen B 17 und 18):

Ist Vorsorge getroffen, daß der im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1970, Einzelplan 12, Anlage 1 zu Kapitel 12 10 Nr. 81 mit 24 Millionen DM vorgesehene (wenn auch noch vorbehaltene) „Ausbau zwischen Dettingen und der Landesgrenze Hessen" der Bundesstraße 8 nicht eine Zwangssituation und damit eine versteckte Vorentscheidung für die noch in der Diskussion stehende Frage herbeiführt, ob die künftige Linienführung der Bundesstraße 8 bei Kleinostheim links oder rechts des Mains verlaufen soll?

(A)

Wird bei diesem Ausbau der B 8 berücksichtigt, daß die Linienführung der künftigen Sauerlandautobahn innerhalb der Gemarkung der Gemeinde Kleinostheim noch umstritten ist und seitens dieser Gemeinde eine Verlegung dieser Linienführung in den Bereich der vorgesehenen Ausbaustrecke der B 8 vorgeschlagen wird, oder wird mit dieser Projektierung und dem vorgesehenen Ausbau ebenfalls eine nicht mehr zu korrigierende Vorentscheidung für den Verlauf der Sauerlandautobahn herbeigeführt?

Für die im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan, Einzelplan 12 bei Kennzahl 1021 unter Nr. 81 ausgewiesene **Baumaßnahme auf der Bundesstraße 8 zwischen Dettingen und der Landesgrenze Bayern/Hessen** sind die Planungen noch nicht abgeschlossen. Daher ist diese Maßnahme auch nur als Leertitel ohne Anforderung für das Jahr 1970 ausgewiesen worden.

Mit dem Abschluß des Raumordnungsverfahrens für die Linienführung der Bundesautobahn Gießen — Aschaffenburg und der neuen Bundesstraße 8 zwischen Aschaffenburg und Kahl ist in Kürze zu rechnen. Anschließend wird die Linie nach § 16 Fernstraßengesetz festgelegt.

Vorher werden an der Bundesstraße 8 selbstverständlich keine Baumaßnahmen durchgeführt, die das laufende Raumordnungsverfahren oder die Festlegung der Linienführung beeinflussen könnten.

Anlage 15

Schriftliche Antwort

(B) des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 18. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hansen** (Drucksache VI/525 Fragen B 19 und 20):

Wie ist es möglich, daß der am 5. März 1970 um 22.15 Uhr im Bahnhof Mülheim (Ruhr) wegen Maschinenschadens liegengebliebene Vorarlberg-Expreß erhebliche Verspätungen aller anderen durch den Bahnhof Mülheim in Richtung Süden fahrenden Züge verursachte, obwohl die Nebengleise im Bahnhof frei waren?

Besteht Aussicht, daß dieser Verkehrsengpaß in absehbarer Zeit behoben wird?

Am 5. März 1970 überfuhr die Lok des D 1218 einen in das Durchfahrgleis des **Bahnhofs Mülheim (Ruhr)** Stadt gestürzten Elektrokarren. Dabei verkeilten sich beide Fahrzeuge so miteinander, daß sie nur mit Hilfe eines Gerätezuges getrennt werden konnten.

Durch den **Unfall**, bei dem keine Personen zu Schaden kamen, war das Streckengleis Essen West—Mülheim (Ruhr) gesperrt. Während der Gleissperrung wurde der Zugverkehr mit schriftlichen Weisungen für beide Fahrtrichtungen auf dem Gleis der Fahrtrichtung Mülheim (Ruhr)—Essen West aufrechterhalten. Die Zugfolge wurde somit durch die vorübergehende Sperrung eines Streckengleises bestimmt. Das Freisein von Nebengleisen auf der Zugfolgestelle Mülheim (Ruhr) war für den Betriebsablauf ohne Einfluß.

Als Folge dieser Betriebsstörung mußten acht Züge umgeleitet werden, weitere zwölf Reisezüge — darunter der D 1218 — erhielten Verspätungen.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, wurde die Störung des Betriebsablaufs durch einen Unfall ausgelöst. Im Normalbetrieb besteht im Raum Mülheim (Ruhr) kein betrieblicher Engpaß. (C)

Anlage 16

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 18. März 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wurbs** (Drucksache VI/525 Frage B 21):

Wann und in welcher Weise, d. h. als **Hochstraße oder** als **Tiefstraße**, wird das **Projekt Schiede in Limburg** im zweiten Bauabschnitt in Angriff genommen?

Der Bundesminister für Verkehr prüft zur Zeit die Möglichkeiten der Finanzierung einer Tiefstraßenlösung, u. a. werden mit der Deutschen Bundesbahn wegen der Höhe ihrer finanziellen Beteiligung Gespräche geführt. Über den Baubeginn können daher derzeit noch keine näheren Angaben gemacht werden.

Anlage 17

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 18. März 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Offergeld** (Drucksache VI/525 Frage B 22): (D)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn den durchgehenden Doppelspurausbau der Bahnlinie Basel—Schaffhausen und die durchgehende Elektrifizierung der Bahnlinie Basel—Schaffhausen—Singen plant?

Wie mir die **Deutsche Bundesbahn** mitteilt, ist weder beabsichtigt, die **Strecke Basel—Schaffhausen** zweigleisig auszubauen noch den Abschnitt Basel—Schaffhausen—Singen zu elektrifizieren. Zur Verbesserung des Angebots beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn jedoch, die Geschwindigkeit auf dieser Strecke abschnittsweise auf 140 km/h zu erhöhen.

Anlage 18

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 18. März 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seibert** (Drucksache VI/525 Frage B 23):

Welche Verkehrsprojekte beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des ersten Fünfjahresplanes des Bundes im Stadt- und Landkreis Aschaffenburg sowie in den Kreisen Obernburg und Miltenberg zu fördern?

Die Arbeiten zur Aufstellung des 1. Fünfjahresplanes (1971—1975) dauern noch an. Die einzelnen **Straßenbauprojekte,** die im **1. Fünfjahresplan** durchgeführt werden sollen, liegen daher bislang noch nicht endgültig fest.

(A) Nach den bisher vorliegenden Untersuchungen werden in den Jahren 1971—1975 im **Raum Aschaffenburg - Miltenberg** voraussichtlich Maßnahmen auf der Bundesstraße 8 Aschaffenburg - Kahl, auf der Bundesstraße 469 Aschaffenburg - Obernburg und Miltenberg - Amorbach sowie auf der Bundesstraße 26 Aschaffenburg - Hösbach im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden.

Anlage 19

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 18. März 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Apel** (Drucksache VI/525 Frage B 24):

Hält es die Bundesregierung für ausreichend, daß die Deutsche Schlafwagengesellschaft bei Doppelbelegung von verkauften Schlafwagenplätzen dem zu spät kommenden Kunden bei ausverkauftem Schlafwagen lediglich den Bettkartenpreis und die an die Verkaufsstelle der Schlafwagenkarte bezahlten Spesen zurückerstattet, ansonsten aber keinerlei Haftung für ihren Fehler übernimmt?

Die Bundesregierung kann zu den **Geschäftsbedingungen der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagengesellschaft,** also eines privaten Unternehmens, nicht kritisch Stellung nehmen. Dazu darf ich mich auf meine Ausführungen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 24. April 1969 beziehen. Ich möchte jedoch hinzufügen, daß nach Auffassung der Deutschen Bundesbahn, die mit der DSG im Vertragsverhältnis steht, Forderungen dieser Art unbeschadet restriktiver vertraglicher Klauseln großzügig geregelt werden sollten. (B)

Anlage 20

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 18. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Meister** (Drucksache VI/525 Fragen B 25 und 26):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die B 36 südlich von Karlsruhe in Richtung Forchheim, Mörsch einer dringenden Entlastung bedarf?

Ist die Bundesregierung bereit, bei den Planungen die Vordringlichkeit dieser Aufgabe zu berücksichtigen?

Für die **Bundesstraße 36 südlich Karlsruhe** wird aufgrund der vorhandenen hohen Verkehrsbelastung im Ausbauplan für die Bundesfernstraßen in den Jahren 1971—1985 ein 4spuriger Ausbau vorgesehen. Hierzu bestehen bereits generelle Vorplanungen.

Bei der Festlegung der Reihenfolge der Baumaßnahmen wird im Rahmen des kommenden Ausbauplanes selbstverständlich die Dringlichkeit der einzelnen Teilstrecken berücksichtigt werden. Es wird jedoch kaum möglich sein, alle anstehenden Ausbauvorhaben im Zuge der Bundesstraße 36 auch bei anerkannter Dringlichkeit gleich zu Beginn des Ausbauplanes in Angriff zu nehmen.

(C)

Anlage 21

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 18. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Leicht** (Drucksache VI/525 Fragen B 27 und 28):

Ist sichergestellt, daß in diesem Jahr die Umgehungsstraßen für die Gemeinden Jockgrim, Rheinzabern und Rülzheim im Zuge des Ausbaues der B 9 angefangen werden?

Bis wann ist mit der Vollendung zu rechnen?

Wegen der derzeitigen Haushaltssituation ist zur Zeit nicht sichergestellt, daß mit dem Bau der **Verlegung der B 9 zwischen Jockgrim und Rülzheim** in diesem Jahre begonnen wird. Wann in finanzieller Hinsicht eine Erleichterung eintritt, ist zur Zeit nicht zu übersehen.

Anlage 22

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 17. März 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seibert** (Drucksache VI/525 Frage B 29):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Empfang des Ersten und Zweiten Fernsehprogramms sowie des regionalen Studienprogramms des Bayerischen Rundfunks in den Landkreisen Aschaffenburg, Obernburg und Miltenberg zu verbessern, und bis wann ist mit dem Bau entsprechender Füllsender zu rechnen?

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß die Deutsche Bundespost für die **Fernsehversorgung** mit dem 1. Programm nicht zuständig ist. In dem angesprochenen Gebiet obliegt die Fernsehversorgung mit dem 1. Programm dem Bayerischen Rundfunk. (D)

Die **Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und Obernburg** sind z. Z. mit den 2. und den regionalen 3. Programmen wie folgt versorgt:

Landkreis	2. Programm	3. Programm
Aschaffenburg (82 900 Einwohner)	79 v. H.	52 v. H. mit bayerischem Studienprogramm und 20 v. H. mit hessischem Studienprogramm, insgesamt als 72 v. H.
Miltenberg (37 600 Einwohner)	57 v. H.	42 v. H. mit bayerischem Studienprogramm
Obernburg (66 000 Einwohner)	76 v. H.	38 v. H. mit bayerischem Studienprogramm und 36 v. H. mit hessischem Studienprogramm, insgesamt also 74 v. H.

Außer den bereits in Betrieb befindlichen Fernsehumsetzeranlagen Hösbach, Großheubach und Obernburg sind die Anlagen Bürgstadt, Amorbach und Weilbach im Aufbau. Nach Inbetriebnahme dieser Anlagen, die bis zum Sommer dieses Jahres

(A) erwartet wird, verbessert sich die Versorgung mit den 2. und 3. Programmen im Landkreis Miltenberg um etwa 27 v. H. Im Rechnungsjahr 1971 ist der Aufbau folgender Fernsehumsetzeranlagen vorgesehen:

Heigenbrücken, Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Straßbessenbach, Waldaschaff, Wintersbach, Hausen und Mömlingen.

Hierdurch wird in den Landkreisen Aschaffenburg und Obernburg eine weitere erhebliche Verbesserung der Fernsehversorgung erwartet.

Anlage 23

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 17. März 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Weigl** (Drucksache VI/525 Frage B 30):

> Bis wann wird die Bundesregierung zur Unterstreichung der politischen Priorität des Zonenrandgebietes in periodischen Abständen einen sogenannten Zonenrandbericht dem Parlament vorlegen?

Die Bundesregierung ist im Hinblick auf die besondere **politische Bedeutung der Zonenrandförderung** der Auffassung, daß die Öffentlichkeit umfassender als bisher über die Hilfsmaßnahmen des Bundes in diesem Raum unterrichtet werden sollte.

Die in der Vergangenheit von einzelnen Bundes- (B) ministerien gegebenen Berichte über Zonenrandförderungsmaßnahmen (z. B. in den Jahreswirtschaftsberichten und in dem Bericht des Bundesministers für Verkehr zum erweiterten Verkehrswegeplan für das Zonenrandgebiet) haben das berechtigte Informationsbedürfnis nur auf Teilgebieten befriedigen können.

Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, in nächster Zeit erstmalig eine umfassende Zusammenstellung sämtlicher Förderungsmaßnahmen des Bundes im Zonenrandgebiet zu veröffentlichen. Diese Übersicht soll allen Betroffenen aufzeigen, auf welchen Gebieten Bundeshilfen gewährt und in Anspruch genommen werden können. Sie wird auch den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zugeleitet werden.

Ob darüber hinaus ein Bedürfnis besteht, dem Bundestag in periodischen Abständen einen besonderen **Zonenrandbericht** vorzulegen, wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit prüfen.

Anlage 24

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 19. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dichgans** (Drucksache VI/525 Fragen B 31 und 32):

> Wieviel Lehr- und Übungsstunden im Jahr entfallen im Durchschnitt auf einen Angehörigen des Lehrkörpers der deutschen medizinischen Fakultäten (Professoren und Dozenten, einschließlich Honorarprofessoren, ferner Assistenten, die selbständig Lehrveranstaltungen durchführen)? (C)

> An wieviel Stunden im Jahr werden die Arbeitsplätze an naturwissenschaftlichen und medizinischen Instituten unserer Universitäten, soweit sie der Ausbildung von Studenten dienen, tatsächlich benutzt, unter Berücksichtigung auch der Besetzung an Montagvormittagen und Freitagnachmittagen und der Besetzung in den ersten und letzten Wochen der Semester?

Beide Fragen beziehen sich auf den **Lehrbetrieb und die Ausnutzung vorhandener Kapazitäten in den Medizinischen Fakultäten.** Sie richten sich deshalb in erster Linie an die Länder als Träger der wissenschaftlichen Hochschulen. Der Bundesregierung stehen die von Ihnen gewünschten Informationen nicht kurzfristig zur Verfügung. Eine Antwort auf die Frage nach der durchschnittlichen Belastung für Angehörige des Lehrkörpers der Medizinischen Fakultäten durch Lehraufgaben setzt voraus, daß zunächst Unterlagen aus den Medizinischen Fakultäten einer Reihe von Hochschulen bzw. medizinischen Ausbildungsstätten vorliegen, die Rückschlüsse auf den Durchschnitt der Lehrverpflichtungen für die in Ihrer Frage angesprochenen Gruppen des Lehrkörpers zulassen.

Um an solches Material zu kommen, muß die Bundesregierung an die Kultusministerien der Länder mit der Bitte herantreten, entsprechende Erhebungen bei den Hochschulen anzustellen bzw., falls das schon geschehen sein sollte, das Ergebnis derartiger Befragungen mitzuteilen. Wir bereiten Kapazitätsstudien ohnehin vor. Ich werde eine solche Anfrage an alle Kultusministerien richten und Ihnen über das Ergebnis schriftlich Bericht erstatten. (D)

Auch hinsichtlich Ihrer zweiten Frage verfügt die Bundesregierung nicht über die notwendigen Unterlagen, um sie kurzfristig beantworten zu können. Da alle naturwissenschaftlichen und medizinischen Institute unserer Universitäten angesprochen sind, werde ich diese Frage ebenfalls an alle Kultusministerien weiterleiten müssen. Über das Ergebnis werde ich schriftlich berichten.

Anlage 25

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 19. März 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Peiter** (Drucksache VI/525 Fragen 33 und 34):

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Umstellung der Ingenieurschulen zu Fachhochschulen die bisherige Mittlere Reife der Absolventen nicht mehr ausreicht, und daß damit die Wehrpflichtigen, die zum 1. April dieses Jahres einberufen werden, einen nicht wiedergutzumachenden Nachteil erleiden?

> Wird der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit dem Bundesminister der Verteidigung Verbindung aufnehmen, damit ermöglicht wird, daß die betreffenden Wehrpflichtigen erst nach Abschluß des Ingenieurstudiums einberufen werden?

Die Bundesregierung hat bereits am Oktober 1968, als die Ministerpräsidenten der Länder ihre Vereinbarung über die **Umwandlung der Ingenieurschulen in Fachhochschulen** beschlossen, die Schwierigkeiten erkannt, die sich in der Übergangszeit für solche

(A) Wehrpflichtigen ergeben können, die die neuen Voraussetzungen für die Fachhochschulreife nicht erfüllen. Der Herr Bundesminister der Verteidigung wandte sich daher an die Länder mit der Bitte, eine Sonderregelung vorzusehen. In der vorigen Woche ist dies geschehen. Am 12. 3. 1970 beschloß nämlich die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, Bewerber künftig auch ohne Nachweis einer Fachhochschulreife in die Fachhochschule aufzunehmen, wenn sie im Zeitpunkt der Errichtung von Fachhochschulen bereits ihre Vorbereitung zum Besuch einer Ingenieurschule abgeschlossen haben, ihr Studienbeginn sich wegen der Ableistung des Wehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes verzögert. (C) Diese Bewerber müssen deshalb nicht noch nachträglich die Fachhochschulreife erwerben. Nach dem Beschluß sollen im Rahmen des Studiums nach Möglichkeit Ergänzungskurse angeboten werden. Damit dürfte sichergestellt sein, daß der von Ihnen bezeichnete Personenkreis durch die Einberufung zum Wehrdienst keine Nachteile erleidet.

Aus den vorher genannten Gründen ist es m. E. nicht notwendig, daß ich mich in dieser Sache nochmals mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung in Verbindung setze.

(B) (D)